



# Kinderschutzkonzept Kindergarten St. Andreas

**EINRICHTUNG**

**Katholischer Kindergarten St. Andreas**

Wankstraße 13  
82490 Farchant  
Telefon 08821/6666

**TRÄGER**

**Katholische Kirchenstiftung St. Martin**

Verwaltungsansch. Kita-Verbund  
Kirchweg 1  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
Telefon 08821/9666130

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Definition Kinderschutzkonzept	2
2 Verantwortlichkeit	2
3 Gesetzliche Grundlagen	2
4 Grundhaltung	6
5 Kultur der Achtsamkeit	6
6 Prävention	8
6.1 Kinder	8
6.1.1 Grundbedürfnisse von Kindern	8
6.1.2 Partizipation	9
6.1.3 Resilienz	9
6.1.4 Raumkonzept	9
6.1.5 Sauberkeitserziehung	10
6.1.6 Pflegesituation	10
6.1.7 Schlafsituation	10
6.1.8 Eingewöhnung	11
6.1.9 Sexualpädagogik	13
6.1.10 Rollen- und Doktorspiele	14
6.1.11 Beschwerdemanagement	15
6.2 Mitarbeiter	16
6.2.1 Verhaltensgrundsätze	16
6.2.2 Sprache und Wortwahl	17
6.2.3 Vier-Augen-Prinzip	17
6.2.4 Umgang mit Geheimnissen	18
6.2.5 Professionelle Beziehungsgestaltung	18
6.2.6 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	18

6.2.7 Klare Regeln und transparente Strukturen	19
6.2.8 Erziehungspartnerschaft	19
6.2.9 Fachkenntnisse	20
6.2.10 Personalauswahl	20
6.3 Eltern	19
6.3.1 Zusammenarbeit	21
6.3.2 Partizipation	21
6.3.3 Beschwerdemanagement	22
7 Intervention	23
7.1 Formen von Kindeswohlgefährdung	23
7.2 Schutzauftrag	24
7.3 Verdachtsmomente	27
7.4 Dokumentation	27
7.5 Risikoanalyse	27
7.6 Interventionsplan	29
7.6.1 Verdacht der Kindeswohlgefährdung im familiären Kontext (außerhalb der Kita)	31
7.6.2 Verdacht von sexualisierter Gewalt/Übergriff innerhalb der Einrichtung durch einen Mitarbeitenden	32
7.6.3 Sexuelle Übergriffe unter Kindern	33
7.6.4 Pädagogischem Fehlverhalten/Grenzverletzungen/Übergriffen nicht sexualisierter Art eines Mitarbeitenden innerhalb der Einrichtung	36
7.7 Datenschutz	37
7.8 Qualitätsmanagement	38
7.9 Nachhaltige Aufarbeitung	39
8 Kooperationspartner	40
Ausblick	41

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Stand: September 2022

## **Vorwort**

Als Tageseinrichtung haben wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Es ist unsere Verantwortung und unser Anspruch, für alle Beteiligten Kinder, Eltern und Mitarbeiter einen sicheren Ort zu schaffen. Wir verstehen uns als Experten für Pädagogik. Da 2012 das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten ist, hat sich auch der Kindergarten St. Andreas dazu verpflichtet, für die Kinder in der Einrichtung einen Schutzauftrag zu erfüllen. Damit übernimmt die Kirchenstiftung gemeinsam mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern eine Mitverantwortung, ohne jedoch die Gesamt- und Letztverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers in Frage zu stellen. Durch unsere fachliche Ausbildung haben unsere Mitarbeiter gelernt, einen professionellen und achtsamen Umgang mit den Kindern und Eltern zu pflegen. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen aller Kinder in unserem Haus wahr und ernst. Gewalt findet in unserer Einrichtung keinen Platz. Daher möchten wir mit unserem Schutzkonzept einen Leitfaden zur Handlungssicherheit für alle Beteiligten schaffen.

## **1 Definition Kinderschutzkonzept**

Laut Definition ist „Kinderschutz“ als ein Sammelbegriff zu verstehen, welcher alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor jeglicher Art von Beeinträchtigung umfasst.

Der Kinderschutz setzt bereits im Säuglingsalter ein und soll den Kindern in allen Phasen und Situationen ihres Lebens Sicherheit bieten. Ziel ist es dabei vor allem Schäden aufgrund von altersunangemessener Behandlung, körperlicher bzw. sexueller Übergriffe und Ausbeutung, Verwahrlosigkeit, Armut oder Krankheit zu verhindern.

Dabei erstrecken sich die Maßnahmen allerdings nicht nur auf das familiäre Zusammenleben, sondern sollen auch den Kinderschutz im Kindergarten gewährleisten. Denn Eltern und Betreuer gehen eine sogenannte „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ ein.

## **2 Verantwortlichkeit**

In Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern des Kindergartens ist unser Schutzkonzept entstanden. Dieses ist für alle Mitarbeiter eine verpflichtende Vereinbarung.

Wir möchten Rahmenbedingungen schaffen, um Übergriffe präventiv zu verhindern. Hierfür steht die Leitung im Dialog mit den Kindern, Eltern und Fachkräften. Die Arbeit wird gemeinsam im Team geplant und reflektiert. Bei Verdachtsfällen ist die Leitung und der Träger gefordert, diese holen sich durch die entsprechende Fachberatung Hilfe, um schnellstmöglich reagieren zu können.

## **3 Gesetzliche Grundlagen**

Was brauchen Kinder, damit sie glücklich und sicher aufwachsen können? Welche Rechte stehen ihnen zu? Welche Verantwortung tragen die Eltern? Antworten auf all diese Fragen geben in Deutschland verschiedene gesetzliche Grundlagen. Im Zusammenspiel bilden sie den rechtlichen Rahmen für den Kinderschutz.

### **- Die UN-Kinderrechtskonvention**

Kinder sind Kinder – und keine kleinen Erwachsenen. Sie brauchen besondere Fürsorge und Unterstützung. Die allgemeinen Menschenrechte reichen dafür nicht aus. Deshalb sind in der UN-Kinderrechtskonvention eigene Kinderrechte festgeschrieben. Darin werden Jungen und Mädchen sowohl Schutzrechte als auch Förder- und Beteiligungsrechte zugesprochen.

Die Kinderrechtskonvention beruht auf vier Grundprinzipien:

- Das Recht auf Gleichbehandlung (Art.2): Kein Kind darf benachteiligt werden – sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.
- Das Wohl des Kindes hat Vorrang (Art. 3): Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden – dies gilt in der Familie genauso wie für staatliches Handeln.

- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Art. 6): Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern – zum Beispiel durch Zugang zu medizinischer Hilfe, Bildung und Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch.
- Achtung vor der Meinung des Kindes (Art. 12): Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert und ihrem Alter und Reife gemäß in Entscheidungen einbezogen werden. Kinder im Sinne der Konvention sind alle jungen Menschen zwischen null und 18 Jahren.

Aus diesen Prinzipien leiten sich zum Beispiel das Recht auf medizinische Hilfe, auf Ernährung, auf den Schutz vor Ausbeutung und Gewalt sowie auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung ab.

### **- Grundgesetz**

#### Art 1 Grundgesetz

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schätzen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

#### Art 2 Grundgesetz

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Nach dem Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 GG) sind Eltern und Staat für den Kinderschutz verantwortlich. Dort heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Konkret heißt das: Zunächst einmal haben die Eltern die Verantwortung dafür, ihr Kind zu erziehen und für seinen Schutz zu sorgen. Der Spielraum dabei ist recht gefasst. Nehmen Eltern diese Aufgabe nicht wahr oder überschreiten sie die Grenzen ihres Elternrechts, greift das staatliche Wächteramt. Der Staat ist verpflichtet, die Eltern bei der Erziehung zu unterstützen. Fruchten diese Bemühungen nicht in ausreichendem Maße, kann der Staat den Eltern die Fürsorge- und Erziehungsrechte vorübergehend oder dauerhaft entziehen.

### **- Recht auf gewaltfreie Erziehung (BGB)**

Die Bewertung von Gewalt und Misshandlung ist abhängig von der jeweils gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung und dem geltenden Recht. So ist in unserer Gesellschaft festzustellen, dass sich die Einstellung zum Einsatz von gewaltförmigen Mitteln in der Erziehung und damit einhergehend auch in der Rechtsprechung gewandelt hat.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Novellierung des § 1631 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), des sog. Züchtigungsparagrafen. Seit November 2000 gilt: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig“.

Mit diesem Kinderrecht ist nun ein deutliches Leitbild für die Erziehung formuliert worden. Gewalt als Mittel der Erziehung ist nicht zu rechtfertigen, sondern verletzt die Würde des Kindes. Somit soll dieses Gesetz Klarheit bei der Einschätzung dessen, was in der Kindererziehung zu tolerieren ist, schaffen und die Grauzonen von „noch erlaubt“ bis „nicht mehr hinnehmbar“ aufheben. Die Misshandlung von Kindern und der sexuelle Missbrauch von Jungen und Mädchen erfüllen darüber hinaus Straftatbestände.

### **- Bundeskinderschutzgesetz**

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft und basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz sind verschiedene (neue) Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung getroffen worden.

#### **- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung; § 8a SGB VIII**

Mit dem 2005 in Kraft getretenen und 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz neu strukturierten § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung hat der Gesetzgeber festgeschrieben, welche Verantwortung Mitarbeitende der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben und wie sie vorgehen sollen, um eine qualifizierte Fallbeurteilung so weit als möglich sicher zu stellen.

#### **- Schutzauftrag für Berufsheimnisträger außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (§4 KKG)**

Werden Berufsheimnisträgern im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, sind sie aufgefordert, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Dabei sollen sie nach Möglichkeit – d. h. sofern hierdurch der wirksame Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht infrage gestellt wird – mit den Personensorgeberechtigten und den Kindern oder Jugendlichen die Situation erörtern und die Personensorgeberechtigten motivieren, notwendige Hilfen anzunehmen.

#### **- Beratungsanspruch für andere Berufsgruppen, die beruflich mit Kindern zu tun haben**

So heißt es im § 8b Abs. 1 SGB VIII. Diese Grundlage ermöglicht nun auch allen Berufsgruppen, die nicht in § 4 KKG genannt sind, die Inanspruchnahme von Beratung in Fällen von vermuteter Kindeswohlgefährdung durch Kinderschutzfachkräfte/insoweit erfahrene Fachkräfte. Dazu zählen beispielsweise Schulbusfahrer oder Tagesmütter, die privat-gewerblich tätig sind. Wobei § 8b Abs. 1 SGB VIII lediglich einen Beratungsanspruch festschreibt, aber kein weitergehendes Verfahren, selbst aktiv zu werden, wie es § 4 KKG oder § 8a SGB VIII vorsehen.



### **- BayKiBiG**

Im BayKiBiG Art. 9b Kinderschutz steht geschrieben, dass die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen sicherzustellen haben, dass

1. Deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche nicht in Frage gestellt wird.

Außerdem haben Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Auch wird bei Anmeldung in der Kindertageseinrichtung eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorgelegt.

### **- Infektionsschutzgesetz §34 Absatz 10a**

Es handelt sich um eine gesetzliche Verpflichtung der Personensorgeberechtigten, einen

schriftlichen Nachweis über eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden

Impfschutz des Kindes vorzulegen. Die Kindertageseinrichtungen müssen nur nachprüfen,

ob der Nachweis hinreichend erbracht wurde.

### **- AV BayKiBiG**

§1 besagt, dass das Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mitgestaltet. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Im § 13 steht die Gesundheitsbildung und Kinderschutz geschrieben.

Kinder sollen lernen, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen. Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben.

Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren auf und trägt dafür Sorge, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben. Der Träger stellt die Einhaltung

des Rauchverbots in den Innenräumen und auf dem Gelände der Einrichtung nach Art. 3 Abs. 1 und 7 Satz 1 Nr. 2 des Gesundheitsschutzgesetzes sicher.

#### **- KDG**

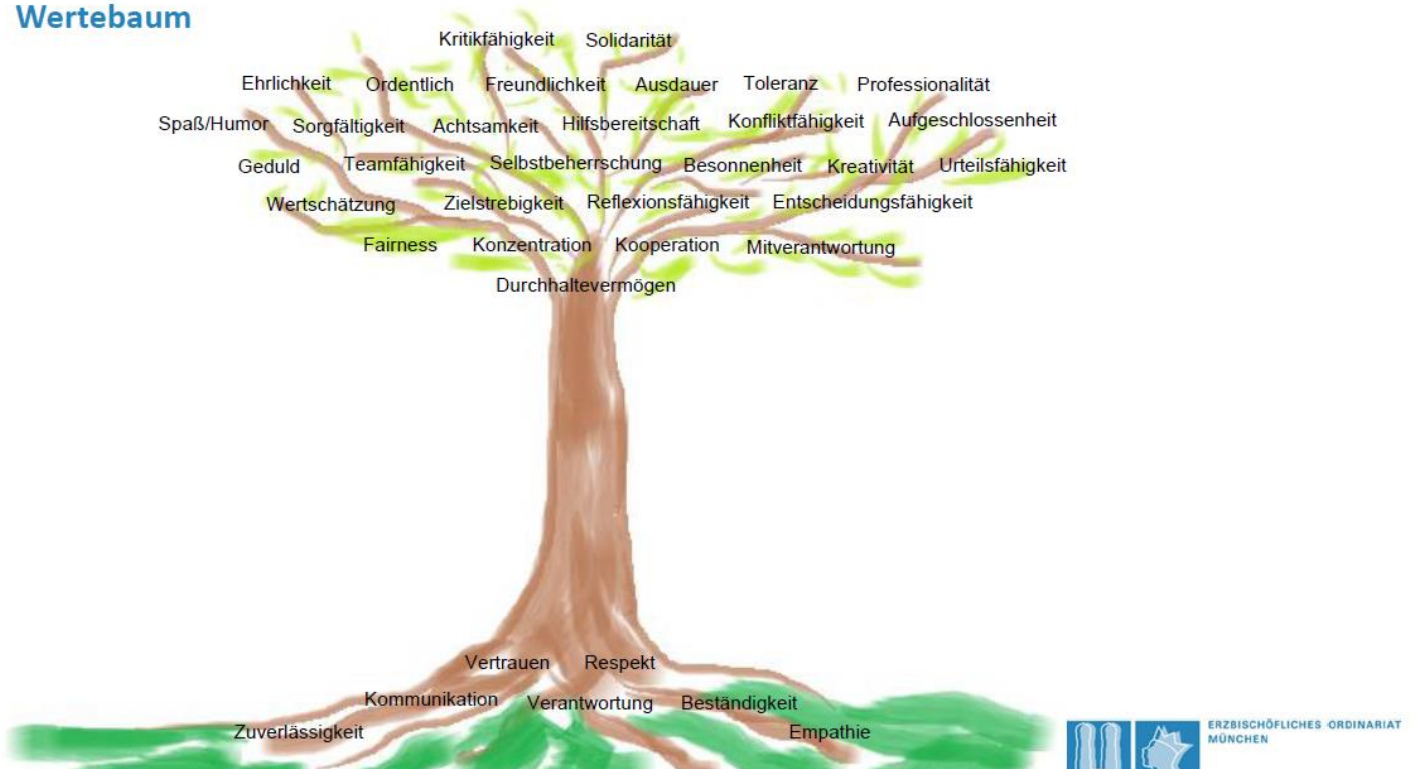
Das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz der Katholischen Kirche in Deutschland (KDG) ist das Spezialgesetz für die Datenverarbeitung katholischer kirchlicher Stellen.

### **4 Grundhaltung**

Das Personal in Kindertageseinrichtungen trägt in seiner täglichen Arbeit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller ihm anvertrauten Kinder. Es bedarf daher einer klaren Grundhaltung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entsprechend unserem christlichen Menschenbild in besonderer Weise von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen gegenüber Kindern geprägt ist. Das entspricht einer Haltung, die die Rechte der Kinder ernst nimmt und schützt. Kinder sollen diese innerhalb der Kindertageseinrichtung überall und in jeder Situation erleben und spüren.

Das sind die Werte auf die das Personal vom Kindergarten St. Andreas besonders viel Wert legt.

#### **Wertebaum**



### **5 Kultur der Achtsamkeit**

„Es geht um mehr als nur isolierte Maßnahmen. Es geht um ein Umdenken im Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch um ein Umdenken im Umgang mit allen Verantwortlichen in unserer Kirche und

mit uns selbst. Die Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern. [...] Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst. Sie beginnt damit, aufmerksamer mit sich selbst umzugehen – mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dies bedeutet, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen, kritische Impulse zuzulassen und im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation umzusetzen. Dies kann erleichtern und das eigene Handeln bereichern.“ (Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz, S. 46 f.)

Mit folgenden Grundsätzen leben wir eine Kultur der Achtsamkeit in unserem Haus:

Der achtsamen Umgang mit sich selbst:

- Wir schärfen unser Bewusstsein, damit auch psychische Gewalt nicht übersehen wird.
- Wir sind achtsam gegenüber uns selbst, um anderen gegenüber auch Achtsam sein zu können.
- Wir betreiben Selbstfürsorge, das heißt auf eigene Grundbedürfnisse zu achten und nehmen diese auf körperlicher, sinnlicher, emotionaler und sozialer Ebene im Alltag wahr.

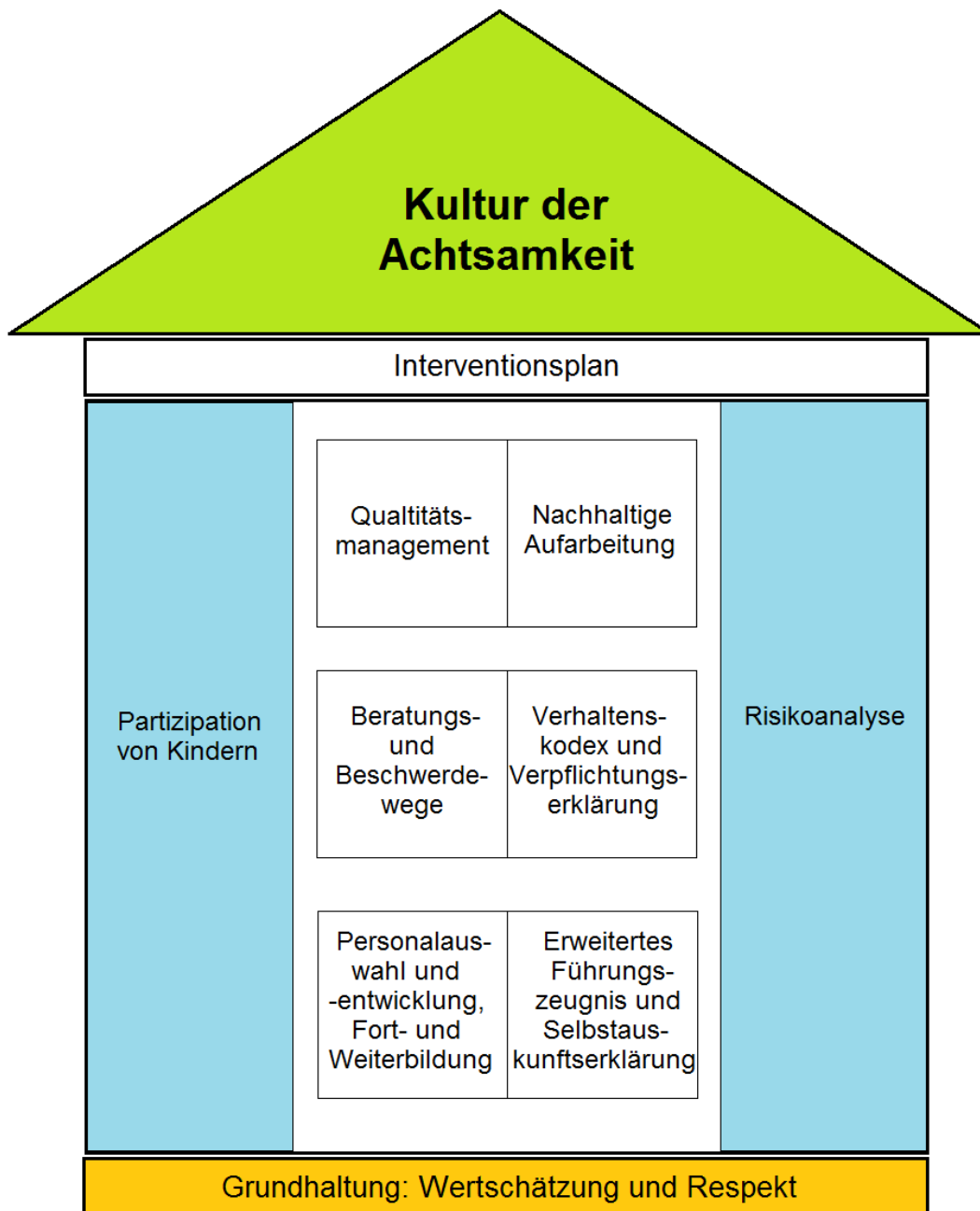
Der achtsamen Umgang im Team:

- Wir achten auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgangston.
- Wir akzeptieren andere in ihrer ganzen Persönlichkeit.
- Niemand wird ausgegrenzt.
- Regeln und Grenzen werden eingehalten und respektiert.
- Wir schätzen ein, ob es Erwachsenen in unserem Haus physisch und psychisch gut geht und ob es Veränderungen gibt. Entsprechende Hilfe wird angeboten.
- Wir sorgen für eine vertrauensvolle Atmosphäre.
- Wir gehen miteinander empathisch um und haben ein „offenes Ohr“.
- Jeder darf seine Bedürfnisse äußern um ein wertschätzendes Klima zu schaffen.
- Wir achten die Rechte und die individuellen Bedürfnisse anderer.

Die Feedbackkultur:

- Durch Reflexion und dem Versuch etwas nachzuempfinden, finden wir heraus, wie wir angemessen mit bestimmten Situationen umgehen können.
- Konstruktive Kritik wird nicht als persönliche Abwertung gesehen, es ist eine Bereicherung unserer Zusammenarbeit.
- Wir teilen beim Feedback nur die eigene subjektive Perspektive mit jemandem.
- Im Team wird mit Fallbeispielen gearbeitet und jeder hat die Möglichkeit dem Ratsuchenden seine wertfreie und konstruktive Sichtweise nahezubringen.

-> Achtsamer und auch feinfühlicher zu werden ist ein stetig fortlaufender Prozess.



## 6 Prävention

### 6.1 Kinder

Kinder sind wissbegierig, nutzen die unterschiedlichsten Lerngelegenheiten, erforschen und erkunden Dinge und Zusammenhänge. Kinder entwickeln ein Bild von sich selbst, sie sind soziale Wesen. Sie werden selbstständig, verfolgen ihre Fragestellungen und gestalten dadurch ihre individuellen Entwicklungsprozesse.

#### **6.1.1 Grundbedürfnisse von Kindern**

Bei Kindern ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse Voraussetzung dafür, dass sie

sich körperlich, seelisch und geistig gut entwickeln und ihrem Alter und Potenzial entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können. Bei der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse sind die Kinder – je nach Alter – von erwachsenen Bezugspersonen abhängig. Zu den wesentlichen Grundbedürfnissen zählen beständige und liebevolle Beziehungen, körperliche Unversehrtheit, Sicherheit und Geborgenheit, sowie Möglichkeiten der Regulation. Wichtig ist aber auch, dass sie Erfahrungen machen, die ihrer individuellen Persönlichkeit ebenso wie ihrem jeweiligen Entwicklungsstand angemessen sind. Zugleich brauchen Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechende Grenzen, Strukturen und stabile, unterstützende Gemeinschaften.

### **6.1.2 Partizipation**

Kinder sind eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden. Wir geben den Kindern altersgemäß Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und damit umzugehen.

Die UN-Kinderrechtskonvention enthält die wichtigsten Prinzipien der Partizipation. Diese sind Transparenz, Freiwilligkeit, Respekt, Lebensnähe und Angemessenheit. Uns ist es wichtig, dass die Kinder ihre Meinung mitzuteilen und auch Verantwortung übernehmen. Jedes Kind hat das Recht, seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen zu äußern und wird dabei auch unterstützt. In all diesen Situationen vermitteln wir den Kindern das Gefühl, du bist wertvoll, deine Meinung ist uns wichtig, wir akzeptieren deine Entscheidungen, du kannst in deiner Welt mitentscheiden, mitwirken und etwas bewegen. Partizipation soll unsere Kinder stark machen und ihr Selbstvertrauen und ihren Selbstwert wachsen lassen. In unserer Einrichtung bedeutet das, dass die Kinder gehört werden (z.B. Morgenkreis), ihre Meinung wird respektiert. Sie lernen, dass Entscheidungen gemeinsam ausgehandelt werden und erleben, dass sie etwas bewirken können. Sie haben das Recht über die Themenauswahl und die Gestaltung des Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge zu unterbreiten. Sie dürfen entscheiden in welchen Ecken sie spielen möchten und welche Spiele in der Gruppe bereitgestellt werden sollen. Sie können während der Freispielzeit auch die Spielpartner und die Spieldauer selbst bestimmen, solange die Rechte der anderen Kinder nicht beeinträchtigt werden.

### **6.1.3 Resilienz**

Die Anzahl und Intensität an negativen Ereignissen die Kinder durchleben, macht sie mehr oder weniger Widerstandsfähig. Jedes Kind erlebt unterschiedlich schwere Ereignisse und nimmt diese auch unterschiedlich schlimm wahr. Kinder müssen sich mit verschiedenen Situationen auseinandersetzen. Kinder, die über Resilienz verfügen, haben ein besseres Selbstwertgefühl, eine positive Selbsteinschätzung, mehr Optimismus, eine bessere Gefühlsregulation, mehr Durchhaltevermögen, lernen den Umgang mit Problemen oder Schwierigkeiten und entwickeln eigene Fähigkeiten der Problemlösung.

### **6.1.4 Raumkonzept**

Damit Erleben und lernen möglich wird, brauchen Kinder eine sichere Umgebung. Eine Umgebung, in der sich die Kinder wohl fühlen, die ansprechend gestaltet ist und zum Spielen und Entdecken anregt. Räume schaffen Herausforderungen zum Erkunden. Sie bieten Anlässe für soziale Interaktionen, Kommunikation und Austausch der Kinder untereinander. Die Wirkung des Raumes beeinflusst die

Atmosphäre und die sinnliche Wahrnehmung, was wiederum zu Wohlbefinden und Ausgeglichenheit führt. Deswegen legen wir Wert darauf, dass sich die Kinder in der Freispielzeit ihre Räume selbst aussuchen dürfen. Auch das Spielzeug wird den Bedürfnissen der Kinder entsprechend ausgewählt und ausgetauscht.

Die Eingangstüre ist geschlossen. Wer ins Haus möchte, muss klingeln. Unbekannte Personen werden angesprochen und dürfen sich nicht unbeaufsichtigt Kindergarten bewegen.

Die Kinder sind niemals allein mit fremden Personen, z.B. Handwerkern und anderen Dienstleistern.

### **6.1.5 Sauberkeitserziehung**

Ein wichtiges Thema in der Entwicklung unserer Kinder ist die Sauberkeit. Diese Thematik ist ein enormer Pfeiler in der Sexualentwicklung eines Kindes. Wir vertreten die Meinung, dass Kinder ihr eigenes Tempo in ihrer Entwicklung haben. Wir unterstützen das „Sauber werden“ der Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern.

### **6.1.6 Pflegesituation**

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Wir schließen die Türe nicht ab.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umzuziehen.
- Neue pädagogische Mitarbeiter und Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir wickeln in einer 1:1 Situation.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Eincremen findet zu Hause statt.
- Kein Kind darf zum Ausziehen gezwungen werden, auch nicht, wenn es im Garten mit Wasser spielt.

### **6.1.7 Schlafsituation**

Ein Grundbedürfnis jedes Menschen ist es zu schlafen. Umso jünger die Kinder sind, umso ausgeprägter ist dieses Bedürfnis.

Kinder verarbeiten das, was sie erlebt und erlernt haben hauptsächlich in Ruhe- und Schlafphasen. Deshalb ist es uns wichtig, neben dem Mittagsschlaf, der fest im Tagesablauf verankert ist, den Kindern auch Rückzugsmöglichkeiten zum Ausruhen und Entspannen anzubieten.

Uns ist es besonders wichtig, dass den Kindern jederzeit eine Einschlafbegleitung zur Verfügung steht. Ein vertrauter Gegenstand wie z.B. Schnuller, Kuscheltier oder Kuscheldecke dürfen von zu Hause mitgebracht werden, denn diese bieten Sicherheit.

Die Kinder tragen beim Schlafen Windeln, einen Body, evtl. Unterwäsche und/oder Schlafanzüge.

Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz. Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu

einem Kind dazu. Dabei wahren wir das Bedürfnis von Nähe und Distanz des Kindes. Der Schlafräum wird nicht verschlossen, sodass das Personal jederzeit den Raum betreten kann.

### **6.1.8 Eingewöhnung**

Das Ziel der Eingewöhnung ist eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

#### Eingewöhnung Krippe:

Während der gesamten Eingewöhnungszeit werden Eltern und Kind kontinuierlich von einer Fachkraft begleitet.

Ablauf der Eingewöhnungsphasen:

In einem Vorgespräch informieren wir die Eltern über den Ablauf der Eingewöhnung, Rituale und unseren Tagesablauf. Die Eltern erzählen uns von den Besonderheiten und Vorlieben ihres Kindes und wir klären gemeinsam die Rolle und Funktion der Eltern bei der Eingewöhnung. Die Eltern werden über die Notwendigkeit der Eingewöhnung und ihre aktive Mitwirkung informiert. Außerdem wird den Eltern mitgeteilt, dass sie sich ausreichend Zeit für die Eingewöhnung ihres Kindes nehmen sollen. Die Eltern erhalten wichtige Einblicke in das pädagogische Handeln.

Grundphase:

- Behutsamer Bindungsaufbau zwischen Bezugserzieher und Kind.
- Täglicher Austausch zwischen der Fachkraft und den Eltern.
- Ausblick auf die nächsten Tage.

Beginn der Eingewöhnungszeit:

- Ein Elternteil sitzt auf dem Stuhl und steht mit dem Kind in Kontakt.
- Die Begleitperson ermuntert das Kind zu Erkundungen im näheren Umfeld.
- Die Begleitperson hält Blickkontakt und bietet sich als "Fels in der Brandung" an.
- Die Begleitperson wickelt und füttert das Kind. Die Fachkraft ist dabei und geht zur Hand.
- Die Fachkraft befindet sich in räumlicher Nähe zum Elternteil und begleitet das Geschehen durch pädagogische Erläuterungen.
- Die Fachkraft stellt der Begleitperson Fragen, zum Beispiel zum bisherigen Spielverhalten des Kindes. Sie baut langsam eine Beziehung zu Eltern und Kind auf.
- Die Fachkraft reagiert auf beginnende Interaktionen des Kindes zu Beginn zurückhaltend, um das Kind (und die Eltern) nicht zu überfordern.
- Das Kind nimmt wiederholt von sich aus Kontakt zur Fachkraft auf.

Erste Trennung:

- Die Fachkraft übernimmt zunehmend das Füttern und Wickeln (oder ähnliche Tätigkeiten).
- Die Fachkraft ergreift die Initiative und spielt mit dem Kind. Das Kind hat positive Erlebnisse mit der Fachkraft.
- Vor der ersten Trennung von Begleitperson und Kind muss die Fachkraft mehrere Male in verschiedene Interaktionen eingebunden sein.
- Am Ende dieser Phase erfolgt dann die erste Trennung zwischen Elternteil und Kind.
- Die Begleitperson verlässt für ca. 20 Minuten, nach einer klaren Verabschiedung, kurze Zeit den Raum. In dieser Situation wird das Bindungsverhalten des Kindes

aktiviert. Je nachdem wie sicher das Kind gebunden ist, wird es weinen und nach der Begleitperson verlangen.

- Die Fachkraft versucht das Kind zu trösten. Gelingt das Trösten nicht, holt die Fachkraft die Begleitperson nach wenigen Minuten wieder zurück.
- Nach dieser ersten Trennung verlässt die Begleitperson den Raum nicht mehr. Das Kind erlebt die zuverlässige Wiederkehr, dadurch gewinnt es Sicherheit. Je nach Verlauf der ersten Trennung folgt:

Entweder eine kürzere Eingewöhnung von ca. 6 Tagen,

- wenn das Kind sich nach dem Abschied von der Erzieherin beruhigen ließ.
- wenn das Kind sich während der Trennung für seine Umgebung interessierte.
- wenn Mutter oder Vater das Kind loslassen konnten.

Oder eine längere Eingewöhnung von ca. 10 Tagen oder mehr,

- wenn das Kind sich nach der Trennung nicht beruhigte und der Elternteil nach wenigen Minuten geholt werden musste.

Folge: Nochmals mehrere Tage Elternanwesenheit vor einem erneuten Trennungsversuch.

Stabilisierungsphase:

- Die Trennung zwischen Elternteil und Kind erfolgt regelmäßig und wird zeitlich von Tag zu Tag verlängert. So lernt das Kind, „Mama/Papa kommt wieder“.
- Schrittweise gesteigerte Anwesenheit des Kindes.
- Schrittweise Übernahme des Wickelns durch die Fachkraft.
- Kind erkundet die neue Umgebung und kommuniziert.
- Wesentlich: Rituale, Übergangsobjekte (Stofftier, Schmusedecke...), telefonische Erreichbarkeit der Eltern.
- Durch das Miterleben kann in den Eltern das Gefühl der Sicherheit wachsen. Sie werden z.B. geholt, wenn das Kind weint.

Abschluss:

- Kind lässt sich bei Abschied und Kummer von der Fachkraft beruhigen.

Abschlussgespräch mit den Eltern.

- Weiteres Elterngespräch nach ca. zwei - drei Monaten. Diese Übergangsphasen werden von der jeweiligen Fachkraft dokumentiert und in die Portfoliomappe des Kindes eingheftet.

### Übergang Krippe – Kindergarten

Vor dem Wechsel in den Kindergartenbereich finden bereits vielfältige Begegnungen mit dem neuen Gruppenteam statt. Die Kinder können sich so Schritt für Schritt an neue Pädagogen und die neue Umgebung gewöhnen. Bei diesen ersten Annäherungen werden die Kinder stets von Krippenpädagoginnen begleitet. Ausführliche Gespräche mit den Eltern sind auch hier sehr wichtig.

### Eingewöhnung im Kindergarten

Die Eingewöhnungszeit im Kindergarten wird nach einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten individuell gestaltet. Fällt es einem Kind besonders schwer sich von den Eltern zu lösen, orientieren wir uns bei der Eingewöhnung an der Krippeneingewöhnung. Kindergarten-Team sowie Eltern müssen sich beidseitig an vereinbarte Absprachen halten.



### **6.1.9 Sexualpädagogik**

Der positive Umgang mit Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl, ihr Selbstvertrauen das Selbstbewusstsein und die Autonomie. Kinder entwickeln ihr Selbstkonzept über ihren Körper, ihre Bewegungen und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Durch Raum zum Ausprobieren können sie vielfältige Erfahrungen sammeln und bilden durch ihre Sinne, Motorik und Sexualität ihre Identität aus. Der positive Umgang mit dem eigenen Körper und dem Körper anderer ist ein wichtiges Ziel. Dazu gehören Grenzen erkennen und anerkennen, Möglichkeiten, die Intimsphäre zu schützen, eine positive Atmosphäre zum Fragenstellen, Möglichkeiten eigene Bedürfnisse äußern zu können und dass diese auch ernst genommen werden und sie ihre Gefühle verbalisieren. Dies macht die Kinder stark und sie sind in der Lage sich Grenzerfahrungen nicht gefallen zu lassen. Die persönliche Entwicklung wird in unserer Einrichtung geachtet, geschätzt und unterstützt. Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Situationen gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert sind. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

Sigmund Freud gilt als der Begründer der Psychoanalyse. Die psychosexuelle Entwicklung eines Kindes hat Freud in verschiedene Phasen eingeteilt. In jeder Phase der Entwicklung liegt der Fokus auf einem bestimmten Trieb, sodass die erogenen Zonen wechseln. Die einzelnen Phasen bauen jedoch nicht nur aufeinander auf, sondern gehen fließend ineinander über. Die Psychosexuelle Entwicklung beginnt mit der Geburt.

#### Orale Phase (1. Lebensjahr) - ES

- Erogene Zone: Mondregion
  - Lutsch- und Saugreflexe sind dominierend
- Durch Essen und Trinken, künstliche Reizung kommt es zur Spannungsreduktion und zum Auftreten von Lustgefühlen
- Aufbau sozialen Vertrauens

#### Anale Phase (2. - 3. Lebensjahr) - ICH

- Erogene Zone: Anus
- Lust: Stuhlgang erzielt
- Ausscheiden von Kot und Urin, Entwicklung der Kontrollmechanismen
- Anpassung der Erfordernisse der Umwelt

#### Phallische Phase (4. - 5. Lebensjahr) – ÜBER-ICH

- Erogene Zone: Genitalien
- Erkennung der Unterschiede des anderen Geschlechts
- Ödipuskomplex: Rivalitätsgefühl mit dem gleichen geschlechtlichen Elternteil

#### Latenzphase (6. - 7. Lebensjahr)

- Sexuelle Entwicklung wird unterbrochen/verdrängt/abgewehrt, geistige Entwicklung tritt in den Vordergrund
- Kind sucht gleichgeschlechtliche Spielkameraden

### Genitale Phase (8. - Pubertät)

- Wiederaufleben der Sexualität
- Hinwendung zum anderen Geschlecht
- Erste Liebe

#### **6.1.10 Rollen- und Doktorspiele**

Zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr beginnen Kinder sich für das Geschlecht der anderen Kinder zu interessieren. Sie vergleichen sich mit Gleichgeschlechtlichen und erforschen das andere Geschlecht. Um andere Kinder zu betrachten, nutzen Kinder oft „Doktorspiele“. Arztbesuche sind den Kindern bereits bekannt. Sie sind eine wichtige und regelmäßige Erfahrung. Die Kinder spielen das nach, was sie beim Arztbesuch erlebt haben. Sie geben Spritzen oder verabreichen Medizin, horchen sich gegenseitig ab, verbinden ihre Verletzungen oder messen Fieber. Werden die gegenseitigen Untersuchungen gründlicher, ist es wichtig, dass die Kinder die geltenden Regeln kennen und einhalten.

Doktorspiele haben nichts mit dem sexuellen Begehren eines Erwachsenen zu tun, sondern nur mit kindlicher Neugier. Beim „Arztbesuch“ erkunden die Kinder hier das andere Geschlecht und versichern sich dabei, dass sie genauso sind, wie andere Kinder des eigenen Geschlechts. Sie suchen sich das Mitspielende Kind sorgsam aus. Das Geschlecht ist dabei nicht unbedingt ausschlaggebend, sondern dass sie die Möglichkeit haben, ihre eigene Neugier zu befriedigen. Sie versichern sich, ob sie alles haben, was einen Jungen oder ein Mädchen ausmacht.

Bei einem solchen Spiel sollten wir den Wunsch der Kinder nach Intimität respektieren, da solche Spiele zu einer völlig normalen kindlichen Entwicklung gehören. Wichtig ist, dass beide Kinder sich beim Spiel wohlfühlen. Wenn wir Kinder beim Doktorspielen überraschen, sollten wir die Ruhe bewahren, entspannt damit umgehen und nicht schimpfen. Kinder könnten sonst die Sexualität als etwas Negatives empfinden. Hier können wir, wie bei anderen Spielen auch, interessiert nachfragen, was sie denn da machen. Haben Kinder durch gegenseitiges Untersuchen die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen herausgefunden, werden die Doktorspiele nach einiger Zeit wieder uninteressant. Die Eltern werden zeitnah über die Geschehnisse und Spielvorlieben ihrer Kinder informiert, damit diese die Kinder zu Hause begleiten können.

Wichtig ist, dass Kinder immer darin bestärkt werden, dass sie „NEIN“ sagen dürfen, um Missbrauch jeglicher Art vorzubeugen. Denn der eigene Körper gehört nur dem Kind allein.

So kann es im Kindergarten sein, dass sich einige Kinder häufig zu Rollen- bzw. Doktorspielen zurückziehen und andere wiederum nur selten oder gar nicht. Das Erkunden des eigenen Geschlechts und die daraus entstehenden schönen Gefühle stärken das Vertrauen und somit das eigene Körpergefühl.

#### Regeln für Kinder bei Doktorspielen im Kindergarten:

- Kinder spielen Doktorspiele möglichst mit gleichaltrigen/gleich entwickelten Kindern.
- Die Kleidung bleibt an.
- Das Spiel findet mit wechselnden Rollen statt.
- Die Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.

- Jederzeit darf ein Kind mit dem Spiel aufhören und die Situation verlassen.
- Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt.
- Ein Kind sagt „NEIN“, wenn es eine Berührung nicht mehr möchte und es gibt eine Pause im Spiel.
- Kein Kind tut dem anderen Kind weh.
- Gegenstände werden nicht in Körperöffnungen gesteckt.
- Körperteile werden nicht ableckt.
- Wenn ein Kind aus irgendeinem Grund ein Spiel doof findet, darf es das allen erzählen.
- Ich höre auf, wenn ein Kind „Nein“ sagt.
- Wenn ein Kind Hilfe braucht, holt es einen Erzieher.
- Es werden keine uneinsehbaren Orte aufgesucht.
- Erwachsene beteiligen sich nicht an solchen Spielen.

Wir versuchen die Situation besonders im Blick zu behalten und schreiten ein, wenn Grenzen überschritten oder Regeln nicht eingehalten werden. Wir sprechen mit den Eltern über diesen Vorfall und auch im Morgenkreis wird diese Situation aufgearbeitet.

#### **6.1.11 Beschwerdemanagement**

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Damit ist die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz des Kindes. Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern. Außerdem hat es einen Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird. Die Ursache der Beschwerde ist ein unerfülltes Bedürfnis. Die Auseinandersetzung mit den Beschwerden der Kinder ist somit auch immer eine Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Kinder. Beschwerden können unterschiedlich aussehen. Sie können verbal oder non-verbal mitgeteilt werden.

Es gibt zwei Formen von Beschwerden.

- Verhinderungsbeschwerden: Bei ihnen werden andere Personen darauf aufmerksam gemacht, dass sie eine Grenze überschreiten.
- Ermöglichungsbeschwerden: Sie sollen Veränderungen oder neue Situationen herbeiführen.

Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden der Kinder als eine Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen sind und dabei viele Faktoren wie Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit eine Rolle spielen. Das pädagogische Personal geht hier sehr individuell und sensibel im Dialog auf die Kinder ein. Uns ist es wichtig, prompt und angemessen auf die Signale eines Kindes zu reagieren, dies schafft die Grundlage für eine sichere Bindung und damit für eine bestmögliche Entwicklung der uns anvertrauten Kinder.

Im Kindergarten St. Andreas haben die Kinder durch Gesprächsrunden im Morgenkreis, Befragungen der Kinder (Gefühlsampel), Dialoge in pädagogischen Einzelsituationen die Möglichkeit eine Beschwerde zu äußern. Auch im

Gruppenalltag bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und stärken die Kinder darin ihre Ängste, Sorgen, Gefühle und Wünsche mitzuteilen.

## **6.2 Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter unseres Kindergartens wollen aktiv den Schutz der uns anvertrauten Kinder gewährleisten. Dies geschieht im täglichen Miteinander durch angemessene Umgangsformen, durch Aufmerksamkeit im Wahrnehmen der Kinder durch Wachsamkeit im Erleben des Sozialen.

### **6.2.1 Verhaltensgrundsätze**

Im pädagogischen Alltag des Kindergartens entstehen immer wieder Situationen, in denen pädagogisches Handeln die persönlichen Grenzen der Kinder berühren könnte. Diese Grenzen gilt es wahrzunehmen, zu respektieren und einen achtsamen Umgang mit ihnen zu finden. In einem Verhaltenskodex sind verbindlich geltende Regeln hinsichtlich des Umgangs mit Nähe und Distanz und darüber hinaus mit weiteren schützenswerten Gütern (z.B. Umgang mit anvertrauten Werten) definiert.

#### So arbeiten wir im Kindergarten St. Andreas:

- Wir zeigen den Kindern die Grenzen auf.
- Wir sind konsequent.
- Wir trösten die Kinder (wenn sie es wollen).
- Wir loben die Kinder.
- Wir nehmen die Kinder in den Arm (wenn sie es wollen).
- Wir sprechen mit den Kindern in einer angemessenen Lautstärke.
- Die Kinder werden in die Gruppe integriert.
- Die Kollegen können ihren Stuhlkreis ohne Unterbrechung durchführen.
- Es gibt keine „unangemessenen“ Bestrafungen.
- Wir halten alle die Regeln ein.
- Die Kinder bleiben körperlich unversehrt.
- Die Kinder gehören zu jeder Zeit der Gruppe an und werden nicht ausgeschlossen.
- Die Kinder werden beaufsichtigt.
- Wir sind allen Kindern gegenüber gerecht.
- Für alle Kinder gelten die gleichen Regeln.
- Wir wickeln professionell.
- Wir achten auf wertschätzende Kommunikation ohne abwertende Worte.
- Wir erzählen keine Dinge, die die Kinder bloßstellen/vorführen.
- Es gibt einen altersgerechten Körperkontakt.
- Alle Kinder bekommen Aufmerksamkeit.
- Wir arbeiten Ressourcenorientiert.
- Den Kindern wird keine Angst gemacht.
- Wir geben klare Strukturen vor.
- Wir lassen die Trauer zu und unterstützen die Kinder dabei.
- Die Türen bleiben unverschlossen.
- Wir sind fair.
- Fotos von Kindern werden nicht im Internet veröffentlicht.

- Wir arbeiten flexibel.
- Wir legen Wert auf Ehrlichkeit.
- Wir schätzen sowohl die Kinder als auch die Eltern und die Mitarbeiter wert.
- Wir Küssen die Kinder nicht.
- Wir sind empathisch.
- Jedes Kind hat eine Intimsphäre, die wir achten.
- Wir sind freundlich.
- Die Kinder dürfen selbst entscheiden. Auch was und wie viel sie essen wollen.
- Wir geben Hilfe zur Selbsthilfe.
- Wir verwenden eine vorbildliche Sprache.
- Wir legen Wert auf Echtheit.
- Wir sind authentisch.
- Wir schaffen Transparenz.
- Wir reflektieren uns selbst.
- Wir achten auf passende Kleidung. Dabei tragen wir keine hohen Schuhe, aufreizende/transparente Kleidung, Kleidung mit politischem Statement oder Gewaltaufdruck.
- Wir sind begeisterungsfähig.
- Wir nehmen nichts zu persönlich.
- Wir gehen auf die Augenhöhe der Kinder.
- Wir achten darauf, dass die Kinder unsere Gespräche nicht mit anhören.
- Wir verwenden keine abwertenden Worte.
- Wir geben den Gefühlen der Kinder Raum.
- Wir halten den Tagesablauf ein, um den ihnen Struktur und Orientierung zu geben.
- Wir geben Impulse.
- Wir unterbinden Grenzüberschreitungen.
- Wir halten die Kinder an, Konflikte friedlich zu lösen.
- Wir leiten sie an und unterstützen sie beim An- und Umziehen.

Wir begegnen unseren Kindern und deren Eltern mit Respekt. Wir können nicht alles wissen, aber wir können nachschauen und es herausfinden. Es gibt zu vielen Themen unterschiedliche Ansichten, das ist ok und das macht unsere Vielfalt aus. Die Kinder, die in unserem Haus betreut werden, sind uns anvertraut worden. Wir schätzen das Vertrauen, das uns entgegengebracht wird. Wir erledigen unsere Arbeit so gut es geht.

### **6.2.2 Sprache und Wortwahl**

Jede Fachkraft hat eine Vorbildfunktion. Wir starten jeden Tag neu und unbelastet. Wir begegnen jedem (ob Eltern, Kind, Kollegen) mit Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Wir haben dem Gesprächspartner gegenüber ein „offenes Ohr“, wir lassen ihn ausreden und bringen ihm Interesse entgegen. Probleme werden zeitnah und ehrlich geklärt. Wir respektieren unterschiedliche Meinungen, sind kompromissbereit und konfliktfähig. Wir verwenden eine kindgerechte, freundliche, motivierende und wertschätzende Sprache.

### **6.2.3 Vier-Augen-Prinzip**

In vereinzelt Situationen ist es sinnvoll sich Hilfe von einem Kollegen zu holen, die

die Notwendigkeit bestimmter Verhaltensweisen bezeugen kann. Dies kann z.B. bei Konflikten – sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung der Fall sein.

#### **6.2.4 Umgang mit Geheimnissen**

Damit Kinder sich wohl fühlen, brauchen sie ein Vertrauensverhältnis. Bei uns haben sie die Möglichkeit sich mit allen Sorgen, Ängsten, Nöten und Geheimnissen an eine von ihnen gewählte Fachkraft zu wenden. Grundsätzlich sollte es zwischen den Kindern und dem Personal keine Geheimnisse geben, da diese oft zur Strategie von potenziellen Tätern gehören. Gleichzeitig bringen wir den Kindern näher, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt. Schlechte Geheimnisse machen oft Bauchweh oder fühlen sich nicht gut an. Diese dürfen immer erzählt werden und sind somit kein Geheimnis. Einige Situationen erfordern, dass das Personal sich Rat von der Einrichtungsleitung oder Kollegen holt. Eventuell muss über das Geheimnis auch mit den Eltern gesprochen werden. Generell sollte nie versprochen werden, dass ein Geheimnis vertraulich behandelt wird, da dies zum Schutz des Kindes oft nicht möglich ist.

#### **6.2.5 Professionelle Beziehungsgestaltung**

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im Team.

#### **6.2.6 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz**

- Bei Bedarf bieten wir den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir nennen die Kinder bei ihren vollständigen Namen und geben ihnen keine verniedlichenden, abkürzende Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi... usw.)
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.

- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- In der Gestaltung von Kontakten vermitteln wir den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.

### **6.2.7 Klare Regeln und transparente Strukturen**

Um das tägliche Miteinander zu erleichtern, regeln transparente Strukturen unser Zusammenleben. In der Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern werden Regeln und Strukturen für tägliche Arbeit mit den Kindern erstellt und in regelmäßigen Zeitabständen reflektiert. Der Gedanke der Prävention zieht sich dabei durch alle Bereiche der Einrichtung und bietet daher eine klare Handlungsleitlinie für alle Mitarbeiter.

Für uns ist es sehr wichtig, durch Gespräche mit den Kindern und durch unsere Vorbildfunktion Regeln zu erklären und weiterzugeben. Viele dieser Strukturen werden auch in unserer Konzeption, im Kindergarten - ABC, auf der Homepage oder in Elterninformationen sichtbar. Transparenz und Strukturen sollen nicht nur den Kindern und Eltern, sondern auch den Mitarbeitern Sicherheit im Umgang miteinander geben. Der Austausch über die Entwicklung von Kindern und offene Gespräche mit den Eltern soll Ängste und Unsicherheiten abbauen. Durch diese Klarheit und Transparenz wird dargestellt wie pädagogisches korrektes Handeln aussieht, wie dadurch Übergriffe erschwert werden und somit „Graubereiche“ vermieden werden.

#### Regeln aus unserem Kindergartenalltag:

- Wir begrüßen uns alle freundlich.
- Wir rennen nicht im Kindergarten und achten aufeinander.
- Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig.
- Wir lösen Konflikte verbal und entschuldigen uns beim jeweils anderen.
- Wir lassen jeden ausreden.
- Wir lachen niemanden aus.
- Wir berühren den anderen nur, wenn er dies auch möchte.
- Wir äußern uns mit einem klaren „Nein“ oder „Stopp“ wenn uns etwas stört.

### **6.2.8 Erziehungspartnerschaft**

Um unseren Schutzauftrag erfüllen zu können ist eine gute, respektvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten unabdingbar. Wir möchten in unserer Einrichtung Transparenz für Eltern schaffen durch Eingewöhnungsgespräche, tägliche Tür- und Angelgespräche, durch Elternbriefe, durch regelmäßige Eltern- und Entwicklungsgespräche, durch Informationsmaterial (Schutzkonzept, Kindergarten – ABC, Aushänge), durch Mithilfe der Eltern bei Aktionen, Festen und Veranstaltungen. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit Gesprächstermine mit den Mitarbeitern zu vereinbaren um Sorgen, Ängste, Fragen, Herausforderungen oder Verbesserungsvorschläge zu besprechen.

Dadurch erhalten die Eltern Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten.

Ein wertvoller Informationsaustausch stärkt die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und begleitet sie in ihrem Erziehungsverhalten. Durch klare Aussagen unserer Einrichtung wissen die Eltern, was von ihnen erwartet wird.

### **6.2.9 Fachkenntnisse**

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist ein umfangreiches und spezifisches Fachwissen aller Mitarbeiter gefordert. Diese umfassenden Kenntnisse der kindlichen Entwicklung werden durch regelmäßige Fortbildungen und Teamsitzungen gewonnen. Der fachliche Austausch unter Kollegen und die Wissenserweiterung durch Artikel in Zeitschriften und Büchern spielen dabei eine große Rolle.

Der bayrische Bildungs- und Erziehungsplan, die Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und die bayrischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, geben hierzu Orientierung. Die Teammitglieder verfügen über Kenntnisse in allen Bereichen der kindlichen Entwicklung und von pädagogischen Konzepten.

Das Team des Kindergarten St. Andreas verpflichtet sich, regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teilzunehmen. Der nächste Termin für eine Fortbildung ist am 07.11.2023 geplant.

### **6.2.10 Personalauswahl**

Bei Einstellung von neuen Kindergartenmitarbeitern müssen von Seiten des Arbeitgebers verschiedene Informationen abgefragt werden, damit das Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

In den Einrichtungen sind die Kinder durch pädagogisch qualifizierte Fachkräfte zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Die Fachkräfte werden durch weitere geeignete Personen (Ergänzungskräfte) unterstützt.

#### **1. Ausschreibung**

#### **2. Bewerbungsgespräch**

Wichtig ist, dass bereits im Bewerbungsgespräch die aktive Auseinandersetzung der Einrichtung mit dem Thema Prävention betont wird und die Bereitschaft des neuen Mitarbeiters die Maßnahmen mitzumsetzen abgeklärt wird. Es wird ein Termin zur Hospitation vereinbart und der Auftrag erteilt sich in das pädagogische Konzept und Kinderschutzkonzept einzulesen.

#### **3. Hospitationstag**

Wichtig ist uns ein verpflichtender Hospitationstag für Bewerber, um ein intensiveres, praxisbezogenes Kennenlernen zu ermöglichen.

#### **4. Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung**

Die Erzdiözese München Freising verlangt von allen Mitarbeitern eine zur Kenntnis genommene und unterschriebene Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung. Die Mitarbeiter versichern damit, „nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit



sexualisierter Gewalt verurteilt worden zu sein und dass auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist“. Die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung beinhaltet auch die Kenntnisnahme und Umsetzung des Verhaltenskodex.

#### 5. Erweitertes Führungszeugnis

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Praktikanten, die ein Beschäftigungsverhältnis eingehen, sind verpflichtet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Das ist Bestandteil des Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisses und wird in regelmäßigen Abständen angefordert.

#### 6. Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten, sowie Jahrespraktikanten eine Einweisung in die Konzeption und das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Die Mitarbeiter erhalten eine Arbeitsplatzbeschreibung.

### **6.3 Eltern**

Uns ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, eine Erziehungspartnerschaft „auf gleicher Augenhöhe“ mit dem Ziel, das Kind gemeinsam nach besten Kräften in seiner Entwicklung zu fördern, sehr wichtig. Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft schließt über die leiblichen Eltern hinaus auch alle wesentlichen Bezugspersonen des Kindes mit ein.

#### **6.3.1 Zusammenarbeit**

In unserem Kindergarten ist es uns ein Anliegen, mit den Eltern zusammenzuarbeiten und sie miteinzubeziehen. Dafür nehmen wir die Erziehungsberechtigten und ihre Kompetenzen ernst. Indem wir gemeinsam einen Blick auf das Kind haben und uns darüber austauschen, wird vorbeugender Kinderschutz ermöglicht. Wir versuchen immer im Fokus zu haben, dass Eltern Experten ihrer Kinder sind, da ihre Kinder sich ihnen nochmal anders mitteilen als dem Kindergartenpersonal. Sich gegenseitig mit Respekt zu begegnen, die Bedenken und Sorgen der Eltern ernst zu nehmen und Toleranz gegenüber verschiedenen Lebensstilen und Familienkonstellationen zu zeigen, sowie Erziehungshilfen anzubieten sind Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit und schaffen einen vertrauensvollen Raum für Beteiligung. Im Rahmen unserer regelmäßigen Entwicklungsgespräche, den Elternabenden, und der jederzeit möglichen Gesprächsvereinbarungen mit dem Personal, sowie über die Elternvertretung haben die Eltern immer wieder die Möglichkeit sich zu beteiligen.

#### **6.3.2 Partizipation**

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen" (§ 22a Abs. 2 SGB VIII)

Aus dieser Festlegung im Gesetzestext lassen sich unterschiedliche Formen der Partizipation folgern:

- Mit der pädagogischen Arbeit transparent sein.

Wichtig in Bezug auf die Elternarbeit ist es, dass die pädagogische Arbeit transparent ist.

Dies setzt eine Kooperation der päd. Fachkräften zusammen mit den Eltern voraus.

Die Erziehungsziele und das Erziehungsverhalten werden dabei abgestimmt.

Die Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie ihr Kind in der Einrichtung „erzogen“ wird. Wir legen die pädagogische Arbeit, die durch vielfältige Angebote unterstützt wird, offen. Wir bieten außerdem einen Tag der offenen Türe, ein Anmeldegespräch, Elterngespräche, Hospitationen, Elternbriefe und Elternabende bzw. Elternnachmittage an. Außerdem können sich die Eltern auf der Homepage erkundigen, sowie am Flipchart im Eingangsbereich. Über aktuelles wie z.B. Veranstaltungen wird auch per E-Mail informiert.

- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben das Recht bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes mitzubestimmen. Außerdem haben sie auch das Recht, die geltenden Ziele und Maßnahmen mitzubestimmen. Sie dürfen gegenüber dem Personal ihre Wünsche und Erwartungen äußern. Auch entscheiden die Eltern über die Verweildauer der Kinder in der Einrichtung. Sie entscheiden über die Verpflegung, die Teilnahme am Mittagessen und die mitgegebene Brotzeit. Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.

Werden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, Behinderungen o.ä. festgestellt, bestimmen die Eltern mit, wie in der Einrichtung damit umgegangen wird und v.a. welche therapeutischen Maßnahmen notwendig sind. Wir stehen lediglich zur Beratung zur Seite. Die Wünsche der Eltern können jedoch nur in bestimmten Maßen berücksichtigt werden, in dem sie dem Wohl des betroffenen Kindes entsprechen. Außerdem sollten sie mit der Konzeption des Kindergartens im Einklang stehen und unter den gegebenen Rahmenbedingungen umsetzbar sein.

- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder.

Alle Eltern können im Rahmen einer jährlich anonymen Umfrage ihre Wünsche und Vorstellungen zum Ausdruck bringen. Dadurch hat das Personal die Möglichkeit die päd. Maßnahmen und Bildungsangebote entsprechend anzupassen. Die Auswertung wird für die Verbesserung unseres Kindergartens verwendet. Dadurch können Gewohnheiten erkannt und geändert werden. Missstände können behoben und Wünsche berücksichtigt werden.

- Mitwirkung im Elternbeirat.

Der gewählte Elternbeirat nimmt die Mitbestimmungsrechte wahr. Sie geben dem Personal Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern. Sollten unerfüllbare Wünsche oder unberechtigte Kritik geäußert werden, so stellt sich der Elternbeirat schützend vor die Fachkräfte.

### **6.3.3 Beschwerdemanagement**

Es ist wichtig, dass Eltern Kritik äußern, können, denn Kinder spüren schnell, ob ihre Eltern hinter der Einrichtung, die sie besuchen, stehen oder nicht. In unserem Kindergarten legen wir Wert auf eine gute und respektvolle Zusammenarbeit mit allen

Beteiligten. Wünsche, Anregungen und Beschwerden von Kindern, Eltern oder Mitarbeiter können jederzeit geäußert werden. Wir nehmen dabei jede Beschwerde ernst und sind an einer Lösung, die für alle Beteiligten tragbar ist, interessiert. Beschwerden von Eltern und Mitarbeiter werden in einem persönlichen Gespräch auf Augenhöhe gelöst. Jede positive und negative Kritik wird von uns ernst genommen und im Team besprochen. Unterstützend stehen bei Bedarf der Elternbeirat, die Fachberatung und der Träger zur Seite.

Uns ist es wichtig, dass das Beschwerdeverfahren für die Eltern transparent gestaltet ist. Das Personal steht jederzeit für Gespräche zur Verfügung. Bei Tür- und Angelgesprächen, Telefonaten oder auch extra vereinbarten Terminen, die außerhalb des Gruppengeschehens stattfinden. Außerdem finden regelmäßige Umfragen statt, bei denen die Eltern auch immer die Möglichkeit haben anonym ihre Bedenken zu äußern. Auch bei den Elternabenden oder Elternnachmittagen haben die Eltern die Chance ihre Beschwerden anonym zu benennen. Auch der Elternbeirat steht den Eltern jederzeit mit einem offenen Ohr zur Seite. Sollten hier Beschwerden geäußert werden, so werden diese vom Elternbeirat an die Leitung herangetragen. Wichtig ist uns, dass wir gut erreichbar sind, auf die Beschwerden schnell reagieren, freundlich und fachkompetent bleiben und das Problem möglichst schnell lösen. Wir wollen den Eltern mit Verständnis und Interesse entgegenkommen, dabei ehrlich bleiben und den Eltern das Gefühl geben, dass sie willkommen sind.

## **7 Intervention**

Die Intervention, also das Eingreifen, dient der zügigen Klärung des Verdachts und gegebenenfalls der damit verbundenen Beendigung der Grenzverletzungen, der sexuellen Übergriffe und des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle.

### **7.1 Formen von Kindeswohlgefährdung**

Kindeswohl wird durch das Recht von Kindern und Jugendlichen auf ein allgemeines Wohlergehen und freie Entfaltung einer gesunden Entwicklung definiert. Damit Kinder sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln können und sie sich wohlfühlen, brauchen sie Fürsorge, Zuwendung und Förderung. Leiden Kinder so sehr Mangel oder werden sie körperlich, seelisch so sehr verletzt, dass ihre Gesundheit geschädigt ist oder wird, dann sprechen wir von Kindeswohlgefährdung.

Eine Kindesmisshandlung liegt grundsätzlich dann vor, wenn die erwachsenen Bezugspersonen auf die kindlichen Bedürfnisse regelmäßig nicht, ungenügend oder nicht adäquat reagieren. Auslöser ist dabei in vielen Fällen eine Überforderung der Bezugspersonen des Kindes, auch Unwissenheit über die kindlichen Bedürfnisse und die kindliche Entwicklung spielen eine Rolle. Dabei wird in der Regel zwischen Vernachlässigung, psychischer, physischer und sexueller Misshandlung unterschieden. Oft liegen jedoch Mischformen vor.

- Erzieherische Vernachlässigung: Bezeichnet den Mangel an Gesprächen, Spiel und anregenden Erfahrungen sowie fehlende erzieherische Hilfestellung oder

Einflussnahme.

- (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung: Bezieht sich auf das Versäumnis einer ärztlichen oder medizinischen Vorsorge oder Behandlung.
- Emotionale Vernachlässigung: Bezieht sich auf einen Mangel an Wärme, Einfühlungsvermögen, Geborgenheit und Zuneigung in der Beziehung zum Kind.
- Körperliche Vernachlässigung: Der Mangel in der Vorsorge des Körpers des Kindes und der Befriedigung seiner physischen Bedürfnisse (Ernährung, Hygiene, Obdach und Kleidung).
- Unterlassene Aufsicht: Bedeutet eine Aufsichtspflichtverletzung.
- Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung: Die Betreuungsperson ergreift keine Maßnahmen zum Schutz des Kindes vor gegenwärtiger Gewalt oder Gefahr.
- Emotionale Misshandlung: Meint Verhaltensweisen, die dem Kind vermitteln, er sei ungeliebt, unerwünscht, wertlos oder gefährdet (Das Kind wird isoliert oder auch terrorisiert).
- Körperliche Misshandlung: Meint jede Form von körperlicher Gewalt gegen das Kind, die ihn verletzt oder das Potenzial dazu hat. Dies reicht vom sehr groben „Anpacken des Kindes“ über Schubsen, Stoßen, Schütteln bis hin zum Schlagen, Prügeln, Verbrennen und Würgen.
- Sexueller Missbrauch: Meint jede sexuelle Handlung an oder mit dem Kind.

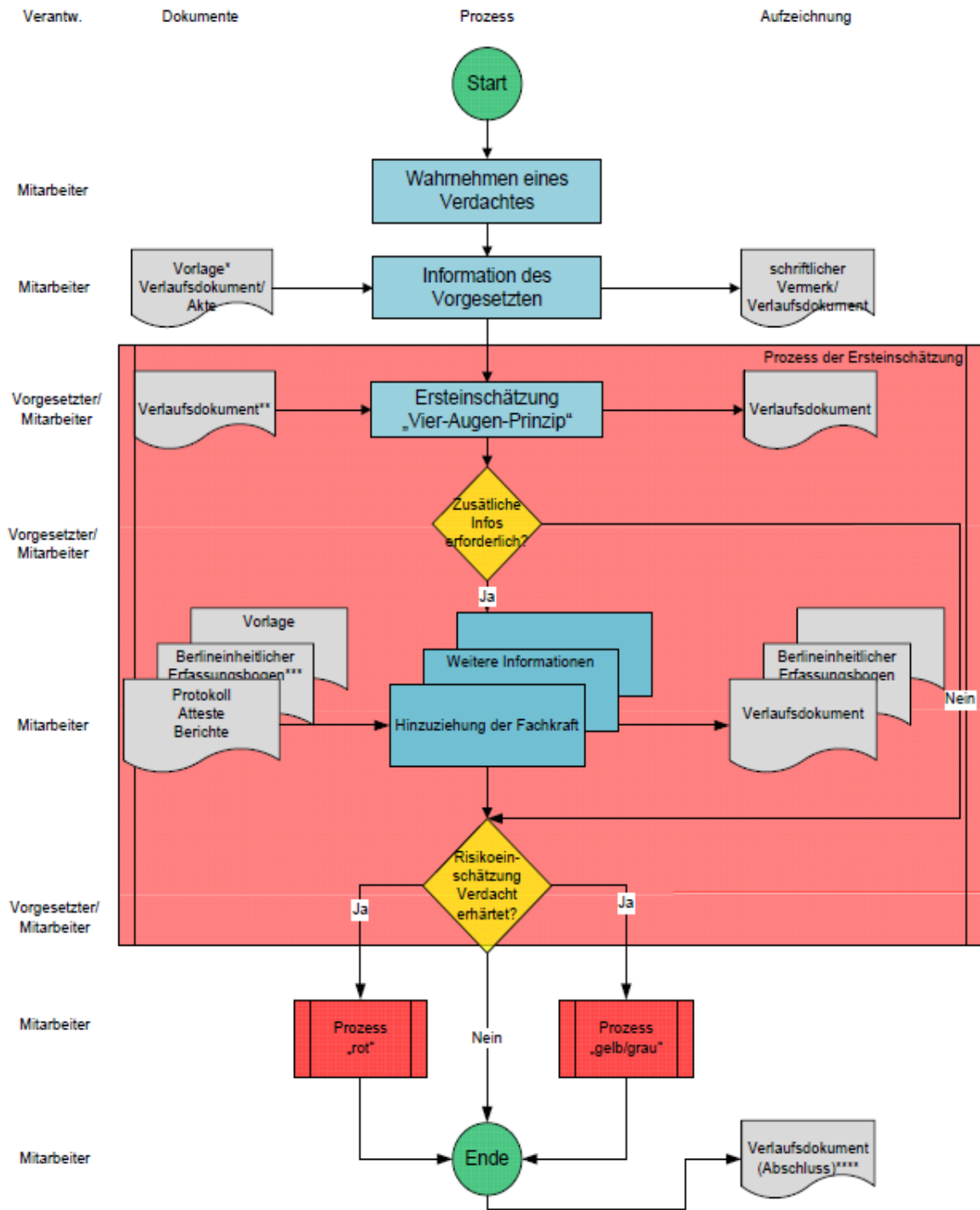
## **7.2 Schutzauftrag**

Allgemeine Aufgabe ist es, die Kinder davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. In §8a SGB VIII wird dieser Schutzauftrag konkretisiert und als Aufgabe aller Träger, MitarbeiterInnen beschrieben.

Die Einrichtung hat zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum ist, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können. Darüber hinaus ist sie dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterliche Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden. Die folgenden Diagramme zeigen den Ablauf, der eingehalten werden muss, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

# Gesamtablauf zum Kinderschutz

Ablaufdiagramm 1  
Stand: 04.06.2009



\* Vorlage: einrichtungsspezifische Akte/Dokumentation/o.ä.

\*\* Verlaufsdokument: kontinuierliche schriftliche Aufzeichnung

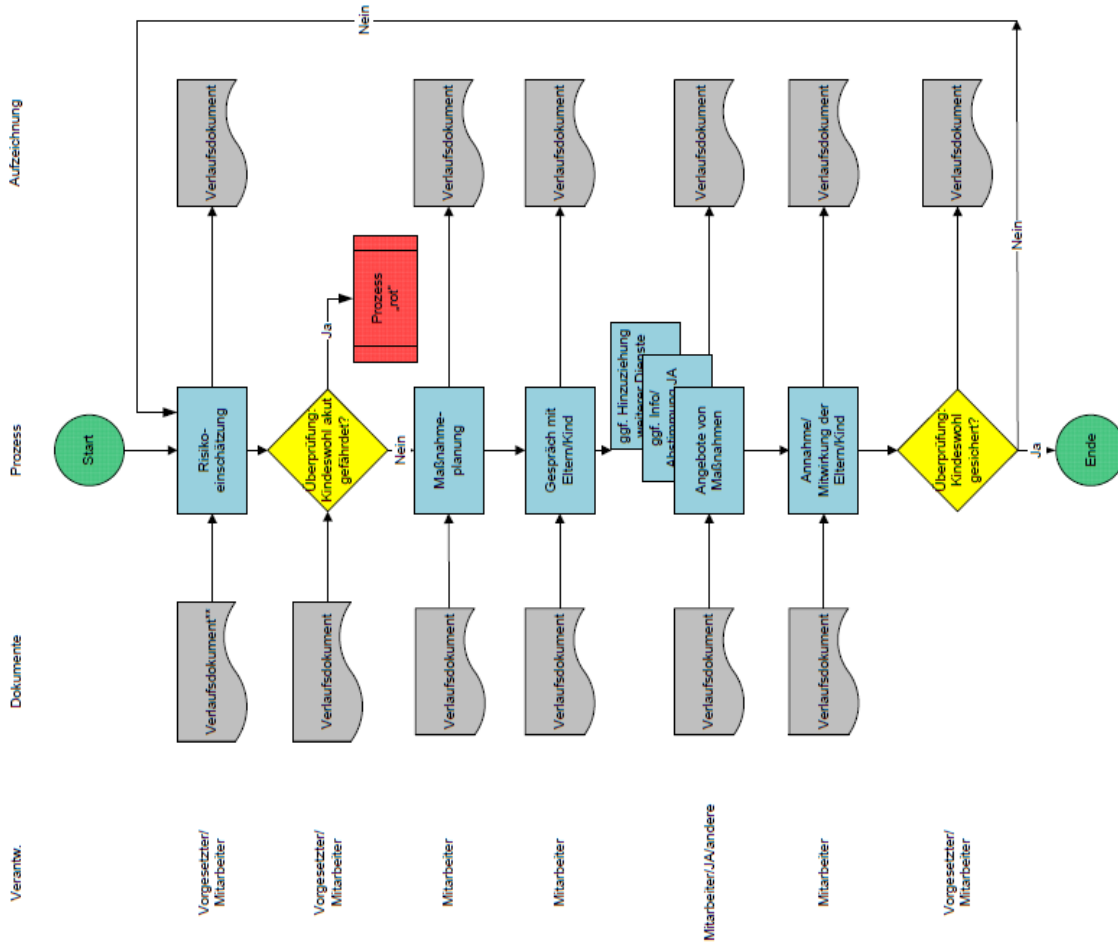
\*\*\* in Berlin für die Meldung an das Jugendamt zwingend erforderlich; ansonsten hilfreich; in den Landkreisen andere Dokumente möglich

\*\*\*\* wenn nicht schon im Prozess „rot“ und „gelb/grau“ gesehen



### Ablauf zum Kinderschutz Prozess „Gelb/Grau“

Ablaufdiagramm 3  
Stand: 04.06.2008



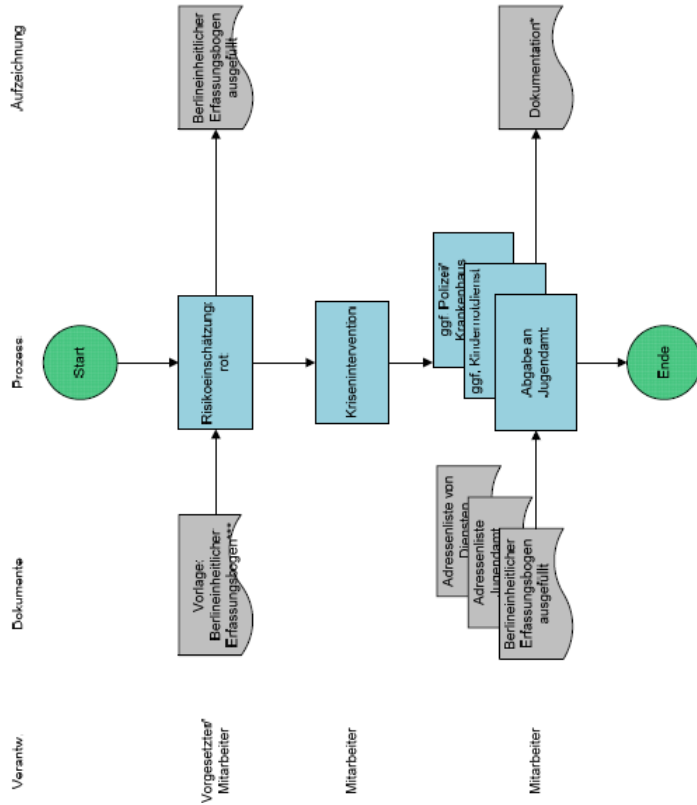
\*\* Verlaufsdokument: einrichtungsspezifische Akte/Dokumentation/o.ä. als kontinuierliche schriftliche Aufzeichnung



Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

### Ablauf zum Kinderschutz Prozess „Rot“

Ablaufdiagramm 2  
Stand: 04.06.2008



einrichtungsspezifische Akte/Dokumentation/o.ä. in Berlin für die Meldung an das Jugendamt zwingend erforderlich; ansonsten hilfreich in den Landkreisen andere Klimate möglich



Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

### **7.3 Verdachtsmomente**

Wenn wir uns Sorgen um Kinder machen, ein Entwicklungsrisiko oder eine Kindeswohlgefährdung vermuten, geht es darum:

- das eigene Gefühl ernst zu nehmen.
- Ruhe zu bewahren, um ein besonnenes, planvolles und abgestimmtes Vorgehen zu organisieren.
- sich frühzeitig einem Kollegen mitzuteilen und Beobachtungen im Team zu besprechen. (Es gibt keine rechtliche Definition, ab wann körperliche und seelische Vernachlässigung und/oder Taten das Kindeswohl gefährden. Daher ist eine gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und der Schutzfaktoren notwendig.)
- das mögliche Opfer schützen. (Es sind keine Untersuchungen anzustellen und keine beschuldigte Person mit dem Verdacht zu konfrontieren. Die Aufklärung von Verdachtsmomenten ist die Aufgabe der Strafverfolgung.)
- an der Seite des Kindes zu sein. (Das Kind muss die Möglichkeit haben, sich in einem geschützten Rahmen auszudrücken, ohne ausgefragt zu werden.)
- wichtiges zeitnah notieren.
- in Gesprächen mit den Eltern die jeweiligen Wahrnehmungen auszutauschen.
- Verantwortung zu übernehmen für die eigene Arbeitsfähigkeit durch kollegiale Beratung und Fortbildung.
- im Team Vereinbarungen zu treffen über ein Zeitkontingent für die Kinder, um die wir uns Sorgen machen.

Alle Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Kollegen und/oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Natürlich können auch weitere Fachpersonen hinzugezogen werden.

### **7.4 Dokumentation**

Die Dokumentation ist die Zusammenstellung der Beobachtungen, ohne die die Erkenntnisse wieder vergessen oder durcheinandergebracht werden könnten. Die systematische Beobachtung und die Dokumentation der Beobachtungen ist eine Grundlage professionellen erzieherischen Handelns. Aus den Beobachtungsergebnissen werden Handlungsempfehlungen für die pädagogische Arbeit und die Zusammenarbeit mit den Eltern abgeleitet.

Unsere Einrichtung arbeitet mit folgenden Beobachtungsbögen:

- Perik
- Seldak/Sismik
- Kompik
- Ki-Wo Sakala

### **7.5 Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse gilt als Basis eines jeden Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht die Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe. Im Mittelpunkt steht das Erkennen möglicher Risiken und Schwachstellen, die Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtungen ermöglichen oder gar begünstigen. Die Risikoanalyse ist somit das wichtigste Instrument, um sich über Gefahrenquellen und

mögliche Gelegenheitsstrukturen für potenzielle Täterinnen und Täter in der Kindertageseinrichtung bewusst zu werden und diese zu minimieren.

In unserem Haus dürfen die Kinder sich frei bewegen, um die Selbstständigkeit ihnen zu fördern. Sie dürfen allein in andere Räumlichkeiten gehen, wie z.B. die Garderobe, Nebenräume und die Toilette. Dies findet im Rahmen einer altersgemäßen Verantwortlichkeit statt.

Es gibt in unserem Kindergartenjahr immer wieder personalreduzierte Zeiten. Wie zum Beispiel krankheitsbedingte Ausfälle, Mittagspausen, Nachmittagsdienst, Überstunden- und Urlaubsabbau der Mitarbeiter und Fort- und Weiterbildungstage. Zu diesen Zeiten werden die Kinder von einzelnen und wechselnden Mitarbeitern betreut.

Besonders zu beachten sind sensible Situationen (pflegerische Tätigkeiten) am Kind wie Toilettengänge, Hilfe beim Umziehen, Wickeln und Verarztungen bei Verletzungen. Auch die Eingewöhnungszeit von neuen Kindern ist eine besonders sensible Situation. Hat das Kind hierbei das Bedürfnis in den Arm genommen zu werden, damit es den Trennungsschmerz besser überwinden kann, so kommen wir dieser Bitte mit besonderem Feingefühl und Verantwortungsbewusstsein nach.

Ein respektvolles Miteinander zwischen Eltern, Kindern und Personal ist wichtig für alle Bereiche.

#### Räumliche Risikobereiche:

Unser Katholischer Kindergarten betreibt drei Kindergartengruppen und eine Krippengruppe. Im Haus befinden sich 4 Gruppenräume, 4 Intensivräume, 1 Abstellkammer, 3 Waschräume mit sanitären Anlagen, 2 WC's, Turnhalle, Personalraum, Büro, Küche mit Abstellkammer und ein großer Garten.

Zur besseren Sensibilisierung der Mitarbeiter wurden die Räume in unterschiedliche „Risikobereiche“ eingestuft. Das soll die Mitarbeiter sensibilisieren und sie gehen verantwortungsbewusst mit der räumlichen Situation um.

#### Räumlichkeiten mit großer Vertraulichkeitseinstufung:

- Waschräume der einzelnen Gruppen (inkl. Wickelkommode)
- Personaltoiletten
- Duschkabinen
- Abstellkammern

#### Räumlichkeiten mit mittlerer Vertraulichkeitseinstufung:

- Gruppennebenräume
- Küche
- Personalzimmer
- Turnraum
- Büro

#### Räumlichkeiten mit geringer Vertraulichkeitseinstufung:

- Gruppenräume
- Garten
- Garderoben
- Eingangsbereich



Bei uns gibt es verbindliche Regeln und Verhaltensweisen, um alle Mitarbeiter in Bezug auf den Schutz der Kinder zu sensibilisieren. Auch für die Kinder gibt es Haus- und Gartenregeln, die mit den Kindern regelmäßig besprochen werden. Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich, sowie auf Gefahren durch Müll auf dem Kindergartengelände.

Verhaltensregeln zwischen:

Mitarbeitern und Kindern

- Die Türen zu den Nebenräumen und zur Garderobe bleiben offen, wenn die Kinder in diesem Bereichen spielen.
- Die Kinder geben Bescheid, wo sie spielen möchten. Die Anzahl der Kinder in den „Spielecken“ ist begrenzt.
- Kinder melden sich ab, wenn sie die Waschräume aufsuchen.
- Zum Umziehen suchen die Kinder die Garderobe oder die Waschräume auf, damit sie sich nicht unbedeckt im Garten oder in einsehbarer Bereiche des Hauses aufhalten.
- Im Sommer tragen die Kinder zum Baden und Plantschen Badebekleidung.

Mitarbeiter und Eltern/dritte Personen

- Eltern und andere Personen halten sich nur zur Bring- und Abholzeit im Kindergarten auf. Ausnahmen z.B. in der Eingewöhnungszeit werden mit dem Personal abgesprochen.
- Eltern und Außenstehende haben nur Zutritt zum Eingangsbereich, zur Garderobe und zum Garten.
- Eltern und andere Personen haben keine Möglichkeit mit fremden Kindern allein zu sein.
- Die Eingangstüre ist verschlossen.

Unter den Mitarbeitern:

- Kollegen kündigen an, wenn sie mit einem Kind zur Toilette oder zum Wickeln gehen.
- Im Dienstplan ist nachvollziehbar, wer mit den Kindern arbeitet.

Unter den Kindern:

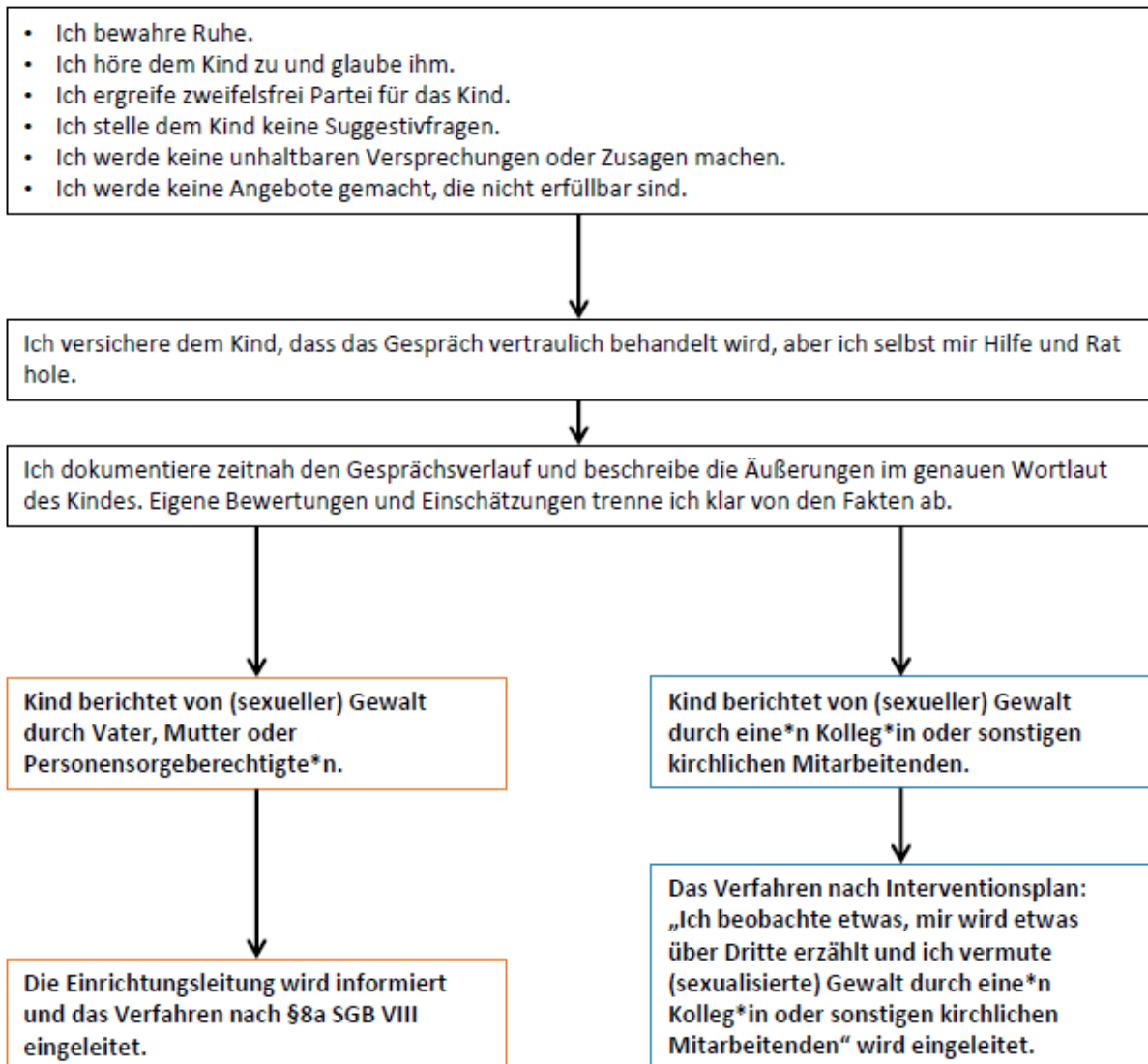
- Die Kinder gehen allein auf die Toilette. Sie dürfen sich in den Waschräumen nicht stören.
- Die Kinder bleiben vor anderen Kindern angezogen.
- Nein heißt Nein. Die Grenzen der anderen werden respektiert.

**7.6 Interventionsplan**

Ein Interventionsplan stellt die Handlungsfähigkeit in akuten Situationen sicher. Durch das genaue Festlegen von Abläufen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie oder dem Verdacht auf (sexuellen) Missbrauch durch einen Mitarbeiter in der Einrichtung wird die Handlungssicherheit gestärkt und ein zielorientiertes Handeln möglich.

Folgender Plan zeigt auf, was zunächst einmal zu beachten ist:

## Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt.

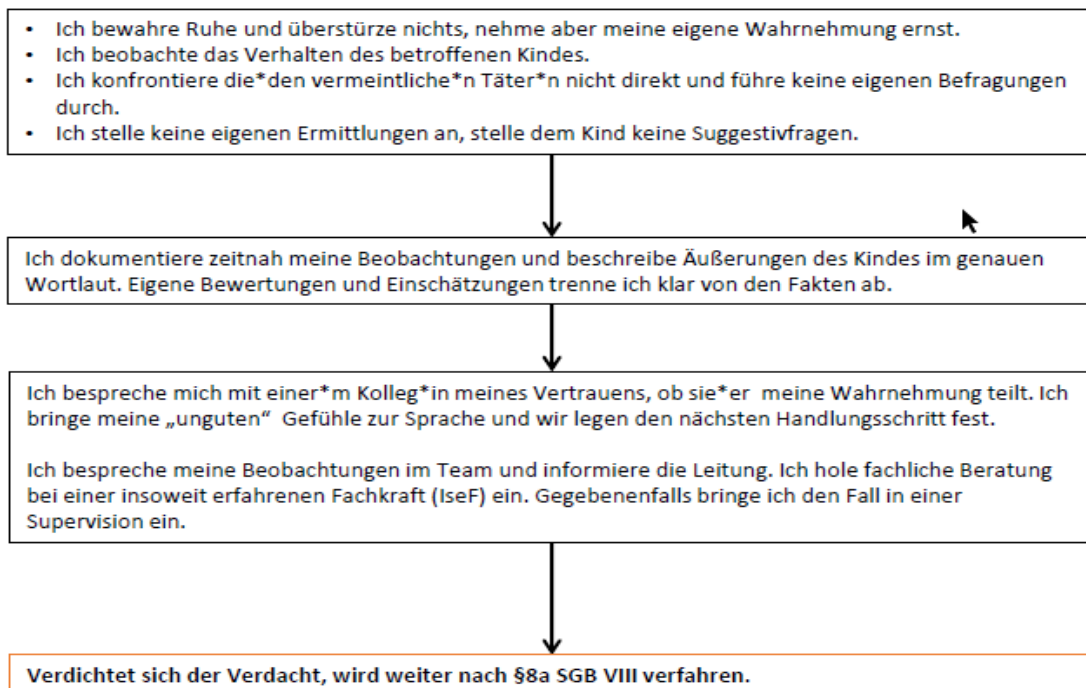


Die kommenden Punkte unterscheiden die Fälle von Gewalt und führen den genauen Ablauf auf.

### 7.6.1 Verdacht der Kindeswohlgefährdung im familiären Kontext (außerhalb der Kita)

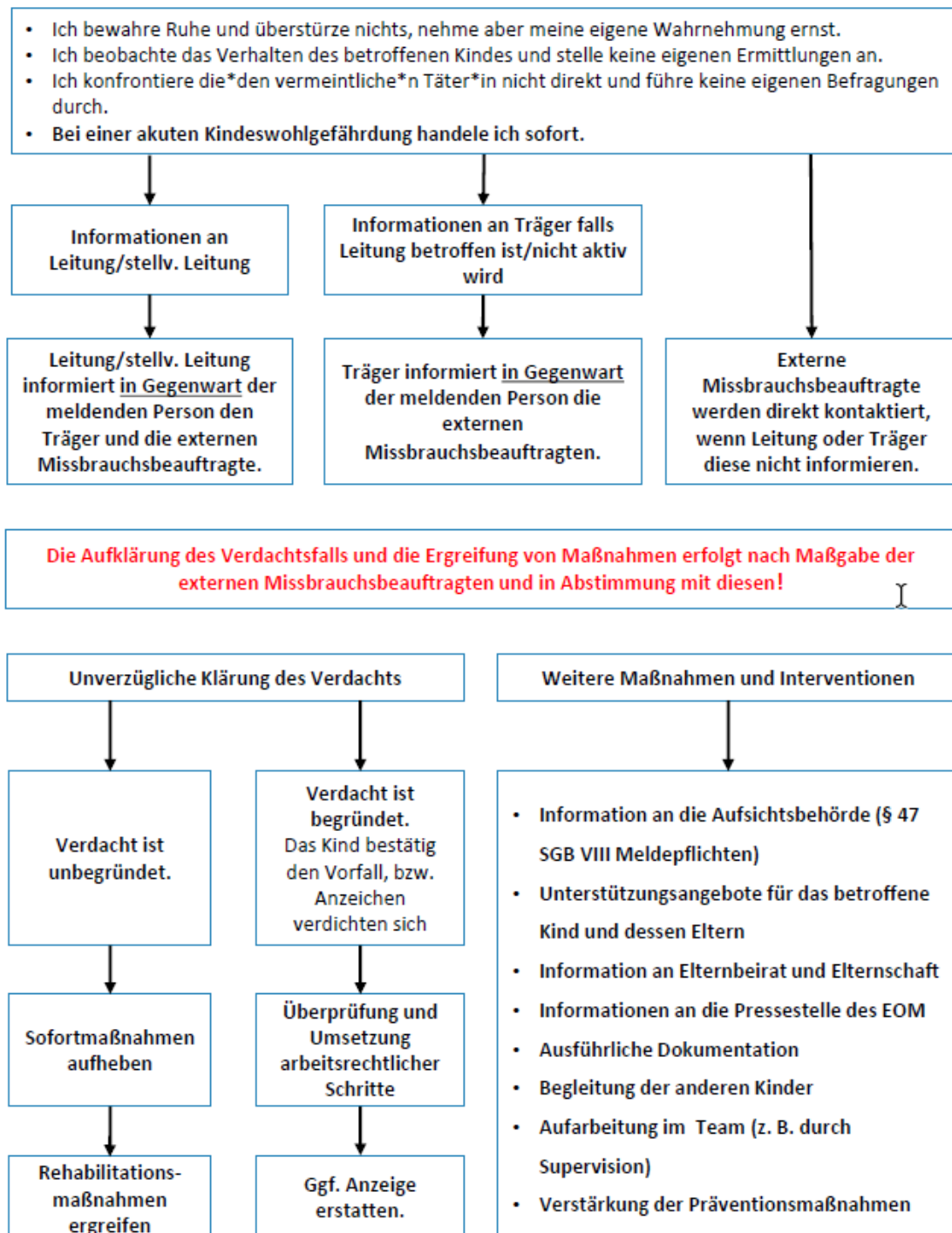
In Kapitel 7.2 wurde bereits der Schutzauftrag und der Verfahrensablauf nach §8 aufgeführt. In Kapitel 7.3 wurde festgehalten, wie wir diesbezüglich umgehen.

#### **Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung.**



## 7.6.2 Verdacht von sexualisierter Gewalt/Übergriff innerhalb der Einrichtung durch einen Mitarbeitenden

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine\*n Kolleg\*in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden.



Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter von Folgendem Kenntnis haben:

Handelt es sich um einen Vorfall oder sollte der Verdacht bestehen, dass es sich um eine sexuell motivierte Grenzverletzung/einen sexualisierten Übergriff oder sexualisierte Gewalt handelt, gilt gemäß der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ vom 18.11.2019 Folgendes:

„Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst haben unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, oder die beauftragten Ansprechpersonen über einen Verdacht auf Handlungen im Sinne der Nr. 2 dieser Ordnung, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren.“

Die „unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ sind demnach immer zu kontaktieren, wenn ein Mitarbeiter im Verdacht steht, sexualisierte Gewalt an einem Kind ausgeübt zu haben. Sie unterstützen dann die Einrichtungen beim weiteren Vorgehen.

Dipl. Psych. Kirstin Dawin  
St. Emmeramweg 39  
85774 Unterföhring  
Telefon: 0 89 / 20 04 17 63  
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. Martin Miebach  
Pacellistraße 4  
80333 München  
Telefon: 01 74 / 3 00 26 47  
Telefax: 0 89 / 9 54 53 71 31  
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig  
Postfach 42  
82441 Ohlstadt  
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19  
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06  
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

### **7.6.3 Sexuelle Übergriffe unter Kindern**

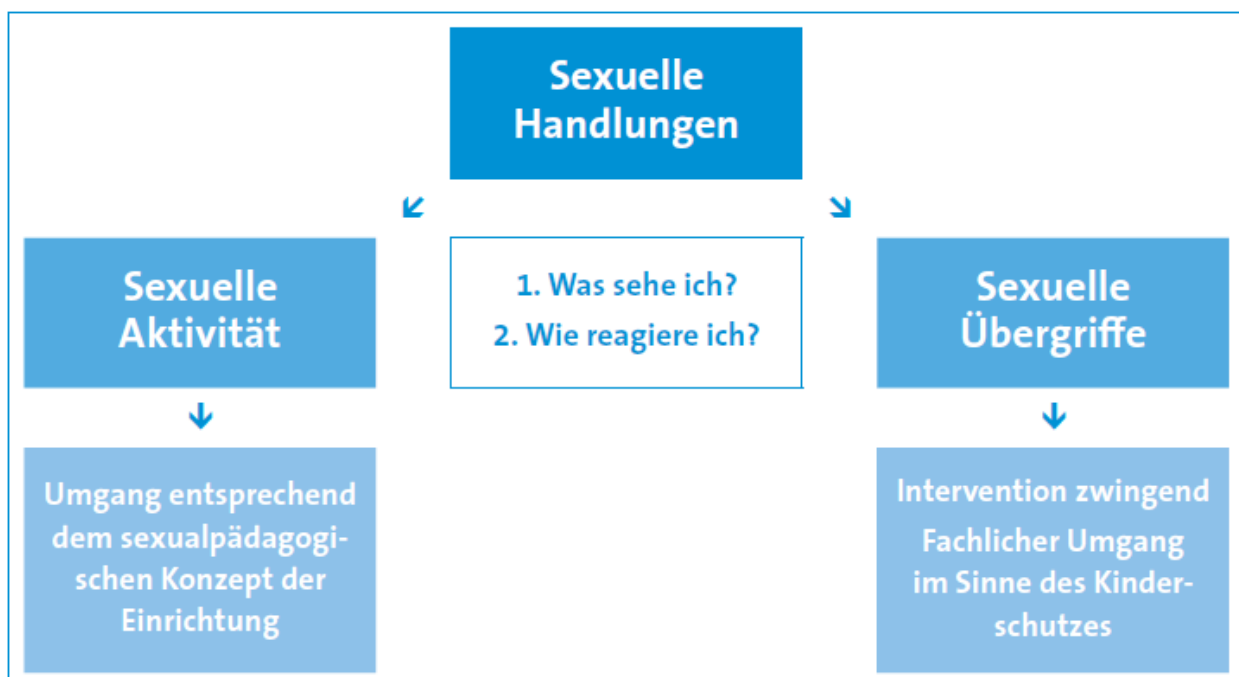
Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. (Kinderschutz im Kita-Alltag: Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern S.6)

Wer ein solches Verhalten wahrnimmt oder davon erfährt, sollte nicht abwarten, sondern gleich eingreifen. Solange man wartet und beobachtet, erleben die Kinder keine Reaktion und lernen, dass es so in Ordnung ist. Betroffene Kinder erleben Ohnmachtsgefühle und leben in der Unsicherheit, ob das wieder passieren könnte. Übergriffige Kinder könnten sich die Übergriffigkeit angewöhnen, da sie nicht aufgehalten werden. Die wichtigsten Merkmale der Definition sind Unfreiwilligkeit und Machtgefälle. Bei der Freiwilligkeit ist zu beachten, dass sie sich im Verlauf von sexuellen Aktivitäten verändern kann. Nach anfänglich übereinstimmendem Interesse an sexuellen Erkundungen kann sich dieses auch verändern, sodass es zu einem sexuellen Übergriff wird.

Häufig wird der Wille des betroffenen Kindes durch Druck oder Bestechung manipuliert. Es ist die Aufgabe der Erzieher, die Freiwilligkeit richtig einzuschätzen. Denn häufig behaupten Kinder, es wäre freiwillig gewesen, da sie abhängig oder sehr jung sind und sich dem Druck, der auf sie ausgeübt wird, nicht bewusst sind. Bei sexuellen Übergriffen spielen Machtgefälle eine große Rolle. Die häufigsten sind:

- Altersunterschied
- Position innerhalb der Gruppe
- Geschlecht
- Sozialer Status der Eltern
- Behinderung
- Migrationshintergrund

Die Aufgabe von Erziehern besteht darin, sexuelle Übergriffe von sexuellen Aktivitäten zutreffend abzugrenzen und die Kinder vor weiteren sexuellen Übergriffen im pädagogischen Alltag zu schützen, indem wirksame Maßnahmen in Bezug auf die übergriffigen Kinder entwickelt und durchgeführt werden.



Wird eine sexuelle Handlung unter Kindern beobachtet oder berichtet, sollte in einem ersten Schritt die Frage geklärt werden: Was sehe ich?

Wenn die Frage „Was sehe ich?“ beantwortet wurde, stellt sich im zweiten Schritt die Frage „Wie reagiere ich?“ Ist man zu der Einschätzung gelangt, dass ein sexueller Übergriff vorliegt, ist der Kindergarten verpflichtet einzugreifen.

Wird die sexuelle Handlung aber als sexuelle Aktivität bewertet, hat die Einrichtung Spielräume, ob und wie sie darauf pädagogisch einwirken will.

Schritte des fachlichen Umgangs bei sexuellen Übergriffen:

#### 1. Gespräch mit dem betroffenen Kind

- Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind. Gemeinsame Klärungsgespräche mit allen beteiligten Kindern sind unbedingt zu vermeiden.
- Situation sofort beenden und betroffenes Kind schützen.
- Trösten und unterstützen. Parteilichkeit ist hier nicht nur erlaubt, sondern notwendig!
- Deutlich machen, dass das Verhalten des anderen Kindes falsch war und dass das betroffene Kind keinerlei (Mit-)Schuld trifft.
- Präventive Maßnahmen zur Stärkung und weiteren Unterstützung des Kindes.

#### 2. Gespräch mit dem übergriffigen Kind

- Besprechen der Situation und eindeutige Vermittlung, dass das Verhalten abzulehnen ist, nicht aber das Kind. Das heißt, es erfolgen keine Abwertung, negative Zuschreibung, moralische oder persönliche Herabsetzen oder Schuldzuweisungen durch die Erzieher.
- Gespräch wird eröffnet, indem das Kind mit seinem Verhalten konfrontiert wird. Keine Fragen!
- Es werden mit dem übergriffigen Kind klare Verhaltensmaßregeln besprochen. Übergriffiges Verhalten muss als Unrecht bezeichnet und in Zukunft verboten werden.

#### 3. Pädagogische Maßnahmen (Prävention & Unterstützung)

- Maßnahmen zielen auf Verhaltensänderung durch Einschränkungen, Kontrolle und (im Idealfall) durch Einsicht. Oft genügt ein Gespräch. Sollte dies nicht der Fall sein, sind weitere Maßnahmen erforderlich.  
Sie müssen befristet werden, damit sich die Verhaltensänderung lohnt.
- Maßnahmen sollten nur das übergriffige Kind einschränken – nicht das betroffene.
- Das Team und insbesondere die Leitung müssen informiert werden, denn Kommunikation und Einigkeit im Team sind wichtig, damit die konsequente Umsetzung der Maßnahmen gelingt.
- Es empfiehlt sich, Vorfälle und die ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

#### 4. Kommunikation mit den Eltern

- Sobald wie möglich werden die Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes getrennt voneinander informiert und ihnen bei Bedarf Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt wie zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen. Transparenz ist hier besonders wichtig.
- Ein Gespräch mit den Eltern sollte so bald wie möglich stattfinden. Dies sollte gut vorbereitet werden. Bei besonderen Herausforderungen oder bei einem unbefriedigenden Gesprächsverlauf ist es ratsam Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufzunehmen.

- Für das Gespräch wird auf ein geeignetes Setting geachtet, ein geschützter Rahmen ist wichtig.
- Auf sensiblen Sprachgebrauch ist zu achten.
- Schuldzuweisungen im Gespräch mit den Eltern vermeiden.
- Gespräche mit den Eltern können je nach Situation alleine oder zu zweit geführt werden.

Für die Einbeziehung von Eltern gibt es eine Ausnahme: Besteht der Verdacht, dass das Kind zu Hause sexuelle Gewalt erfährt, sind nicht die Eltern zu informieren, sondern eine Fachberatungsstelle einzuschalten.

#### 5. Die Chance zur Prävention in der Kindergruppe

- Oft macht es Sinn, in der Kindergruppe darüber zu sprechen, was vorgefallen ist und welche Maßnahmen für das übergriffige Kind nun gelten. Die unbeteiligten Kinder lernen, dass es sich lohnt, Bescheid zu sagen, sich Hilfe zu holen und dass das kein Petzen ist
- Potentielle Nachahmer merken schnell, dass sie damit rechnen müssen, dass Übergriffe bekannt werden und unangenehme Konsequenzen drohen.
- Manchmal ermutigen Gespräche in der Gruppe andere Kinder, die selbst betroffen sind, sich anzuvertrauen.

#### **7.6.4 Pädagogischem Fehlverhalten/Grenzverletzungen/Übergriffen nicht sexualisierter Art eines Mitarbeitenden innerhalb der Einrichtung**

Immer wieder kann es im Kita-Alltag auch zu pädagogischem Fehlverhalten kommen. Hier ist es wichtig, dass die ausgearbeiteten Verhaltensgrundsätze beachtet und auch umgesetzt werden, um einem solchen Fehlverhalten vorzubeugen.

Ursache für ein solches Fehlverhalten ist häufig eine Überlastung und Überforderung. Diese Situationen können sowohl durch ungünstige Rahmenbedingungen (z. B. Personalmangel) als auch durch fehlendes Fachwissen und geringe Handlungskompetenzen begünstigt werden. Regelmäßige Teamarbeit und Fortbildungen können das Fachwissen und pädagogische Handlungskompetenzen erweitern.

Sollte es zu pädagogischem Fehlverhalten in Form von Grenzverletzungen und Übergriffen kommen, ist ein deutliches Signal zum Schutz der Kinder und eine transparente Aufklärung durch den Träger, ggf. in Zusammenarbeit mit der Leitung, wichtig.

Die Kindergartenleitungen ist verpflichtet jeden Vorfall umgehend an den Träger/ die Trägervertretung zu melden!

Es kommt zu pädagogischem Fehlverhalten/Grenzverletzungen/Übergriffen eines Mitarbeitenden innerhalb der Einrichtung:

- Bei einem Vorfall von pädagogischen Fehlverhalten, der das Wohl eines oder mehrerer Kinder beeinträchtigt hat, werden zum Schutz der Kinder Sofortmaßnahmen ergriffen und der Träger/die Trägervertretung darüber informiert.
- Der Träger/die Trägervertretung prüft im Austausch mit der Leitung, ob es sich um



einen meldepflichtigen Vorfall nach § 47 SGB VIII handelt. Sollte dies der Fall sein, erfolgt unmittelbar eine Meldung an die zuständige kommunale Aufsichtsbehörde (für Kindertageseinrichtungen).

- Es erfolgt zudem eine Meldung an das Erzbischöfliche Ordinariat zur Abklärung arbeitsrechtlicher Schritte und pädagogischer Maßnahmen.
- Die Eltern des betroffenen Kindes werden ebenfalls zeitnah (nach Möglichkeit am gleichen Tag) über den Vorfall informiert.

### **7.7 Datenschutz**

Unter Datenschutzgesichtspunkten dürfen Beobachtungen oder sonstige Informationen bezüglich eines Kindes, aus denen sich der Verdacht einer Kinderwohlgefährdung ergibt, mit der Leitung und pädagogischen Fachkräften innerhalb der Einrichtung besprochen werden.

Da die Sorgeberechtigten bei der Gefährdungseinschätzung einzubeziehen sind, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, soll grundsätzlich darauf hingewirkt werden, dass die Weitergabe von Daten an andere Stellen mit der Einwilligung der Sorgeberechtigten erfolgt.

Liegt keine Einwilligung vor, gilt folgendes:

Bei Gesprächen mit zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos hinzugezogenen insoweit erfahrenen Fachkräften anderer Träger ist ein Austausch möglich, wobei Daten soweit wie möglich zu anonymisieren sind. Gleiches gilt bei Inanspruchnahme der Fachberatung des Landesverbands.

Ein Austausch mit sonstigen Stellen (z.B.: Ärzten, Therapeuten) darf ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten nicht erfolgen.

Auch der Austausch zwischen der Kindertageseinrichtung und den Mitarbeitenden des Frühförderzentrums über den Entwicklungsverlauf und Unterstützungsbedarf eines Kindes erfolgt daher stets auf der Grundlage einer Schweigepflichtentbindung.

Besonders sensibel sind Informationen zu behandeln, die einer bestimmten Person ausdrücklich oder erkennbar im Vertrauen auf deren Verschwiegenheit persönlich anvertraut wurden (§65 SGB VIII). Hierüber darf auch Einrichtungsintern ohne Einwilligung der anvertrauten Person nur mit den Personen gesprochen werden, mit denen ein Austausch zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Abwendung einer Gefahr für das Kindeswohl unbedingt erforderlich ist (nicht erforderlich ist z.B. die Besprechung im gesamten Team).

Ein Austausch über die anvertraute Information mit einer Fachkraft des Landesverbands und einer hinzugezogenen externen insoweit erfahrenen Fachkraft ist möglich. Die Daten sind dabei soweit möglich zu anonymisieren. Wenn dies in der Gesprächssituation angemessen ist, sollte unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer effektiven Hilfe für das Kind, auf eine Einwilligung der anvertrauenden Person zur Weitergabe der Information zum Zwecke der Besprechung im Team und mit Fachkräften hingewirkt werden.

Für die Weitergabe von Informationen an das Jugendamt gilt:

Die Übermittlung von Informationen an das Jugendamt enthält regelmäßig

personenbezogene Daten ggf. auch Informationen die dem besonderen Vertrauensschutz des §65 SGB VIII unterliegen können. Deswegen ist auch eine Weitergabe von Informationen an das Jugendamt grundsätzlich nur mit Einwilligung der Betroffenen möglich. Sofern aufgrund der wie vorgeschriebenen vorgenommenen sorgfältig Risikoabschätzung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen und Maßnahmen des Jugendamtes zur Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit des geschädigten Kindes erforderlich sind, ist eine Informationsweitergabe an das Jugendamt ohne Einwilligung der Betroffenen zulässig. Bei Anfragen, die das Jugendamt zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kinderwohlgefährdung an die Kindertageseinrichtung stellt, dürfen Informationen auch ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten weitergegeben werden (nicht bei sonstigen Anfragen).

Für die Weitergabe von Informationen im Fall einer akuten Gefährdung gilt: Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung zusätzlich zu den ergriffenen Schutzmaßnahmen erforderlich wird, darf unabhängig vom Stand des vorgeschriebenen Verfahrens zur Abschätzung des Gefährdungsrisiko, das Jugendamt umgehend vom Fall und von den Betroffenen Daten informiert werden. Ebenso ist eine direkte Anrufung des Familiengerichtes durch die Einrichtung möglich. Sollte das Handeln durch die Polizei erforderlich sein, darf diese unmittelbar informiert werden.

Die Betroffenen sind über die Weitergabe der Daten zu informieren, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Zu erwähnen ist auch, dass Fotoaufnahmen den Mitarbeitern vorbehalten und nur im Rahmen unserer päd. Arbeit - nach vorherigem Einverständnis der Eltern – zulässig sind.

### **7.8 Qualitätsmanagement**

Qualitätsmanagement hat auch im Kindergarten immer mehr an Bedeutung zugenommen. Es bedeutet, dass das Kinderschutzkonzept stetig optimiert wird, um das Kindeswohl zu schützen. Außerdem ist es ein stetiger Prozess.

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt:

- Regelmäßige Überprüfung der Leitfäden
- Vorhandensein aller notwendigen Unterlagen der Mitarbeiter
- Leiterinnentreffen
- Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:
  - Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
  - Informationen von Trägerseite
  - Informationen von Leiterinnenkonferenzen
  - Informationen von Fort- und Weiterbildungen
  - Fallbesprechungen
  - Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
  - Erstellung und Auswertungen von Eltern- und Kinderumfragebögen
- Jährlicher Planungstag:

- Jahresplanung
- Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordinierung sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit
- Inhouse – Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers
- Fünf Fortbildungstage je Mitarbeiter im Kalenderjahr
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- alle 2 Jahre ein Erste-Hilfe-Kurs

Wir prüfen hierbei immer wieder, inwieweit durch die durchgeführten Maßnahmen das Ziel erfolgreich umgesetzt und der Schutz der Kinder gewährleistet ist. Neuerungen werden den Mitarbeitern vorgestellt und Diskussionen zu dem Thema sind gewünscht. Das Kinderschutzkonzept liegt ausgedruckt im Kindergarten St. Andreas aus und kann auf Wunsch eingesehen und/oder ausgeliehen werden.

Kinderschutzbeauftragter im Kindergarten St. Andreas ist Frau Karina Goldhofer.

### **7.9 Nachhaltige Aufarbeitung**

Nach einem Verdachtsfall von (sexualisierter) Gewalt, bestätigt oder nicht, wird das Erlebte aufgearbeitet. Kindern, Eltern und dem Team wird mit einer offenen Gesprächskultur begegnet. Fachliche Unterstützung bietet z. B. das Präventionsteam des Trägers. Es wird gemeinsam überlegt, welche Hilfsangebote passend zu der Situation und für die Betroffenen greifen bzw. welche Fachstellen eingeschaltet werden.

Die Erzdiözese München Freising empfiehlt, dass man sich als Unterstützung, wenn ein von sexuellem Missbrauch betroffenes Kind in unseren Kindergarten (zurück)kommt, folgende Präventionsbeauftragte informiert:

Christine Stermoljan

Diplom Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/Verhaltenstherapie  
Tel. 0170/2245602 E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Nachhaltige Aufarbeitung bedeutet generell, dass man analysiert, welche Fehler im Umgang mit Verdachtsfällen gemacht hat und dadurch bessere Vorgehensweisen entwickelt. Je früher die Betroffenen Hilfe bekommen, desto besser sind die Heilungschancen.

Geschehen sexuelle Übergriffe durch Kinder, kann eine gute pädagogische Aufarbeitung mit dem übergriffigen Kind helfen, zukünftiges fehlgeleitetes Verhalten zu verhindern.

Nachhaltige Prävention bedeutet auch, die Themen rund um den Kinderschutz bzw. (sexualisierte) Gewalt immer wieder offen angesprochen werden und die Mitarbeiter dadurch zu sensibilisieren.

Dies geschieht bei uns im Kindergarten zum Beispiel in Teamsitzungen oder auch in Elterngesprächen und bei Elternabenden.

## **8 Kooperationspartner**

Unsere Einrichtung arbeitet bei Bedarf mit anderen Institutionen zusammen. Das Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Vernetzung der Institutionen, wodurch die Kinder geschützt werden sollen. Bei jeder Form der Kooperation werden der Datenschutz und die Schweigepflicht gewahrt.

- Landratsamt Garmisch-Partenkirchen: ISEF (Insoweit erfahrenen Fachkraft)  
Frau Meyer

- Jugendamt Fachberatung für Kindertageseinrichtung  
Frau Juds

- Landratsamt KOKI Stelle  
Frau Oischinger, Frau Vogt

- Präventionsbeauftragte München Freising  
Frau Stermoljan

- Erzdiözese München Freising  
Frau Dolatschko-Ajjur

- Caritas Fachberatung  
Frau Fuß

- externe Missbrauchsbeauftragte  
Dipl. Psych. Kirstin Dawin und Dr. jur. Martin Miebach

- Medizinische Kinderschutzhotline:  
Für Angehörige der Heilberufe bei Verdachtsfällen der Kindesmisshandlung  
Tel: 0800 19 210 00

## **Ausblick**

Unser Leitspruch der Einrichtung lautet: „Jedes Kind hat das Recht zu lernen, zu spielen, zu lachen, zu träumen zu lieben, anderer Ansicht zu sein, vorwärts zu kommen, sich zu verwirklichen.“ (Hall-Denis-Report)

Das heißt, dass die Kinder nicht weniger Rechte haben, nur weil sie klein sind. Sie werden nicht verbogen, sie können so sein, wie sie wirklich sind. Sie dürfen das machen, worauf sie Lust haben und werden, nicht gezwungen, sich für Dinge zu begeistern, die sie nicht interessieren. Alle Kinder werden so angenommen, wie sie sind und stehen unter einem besonderen Schutz. Das Kind wird als wertvolle und eigenständige Persönlichkeit mit Fähigkeiten und Fertigkeiten gesehen. Wir begleiten sie eine lange Zeit und fördern sie individuell. Dadurch erwerben die Kinder Grundlagen für das spätere Leben. Das Sicherheitskonzept ist in unserer pädagogischen Arbeit die Grundlegende Basis, auf der die weitere Entwicklung und Förderung aufgebaut werden kann.